

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

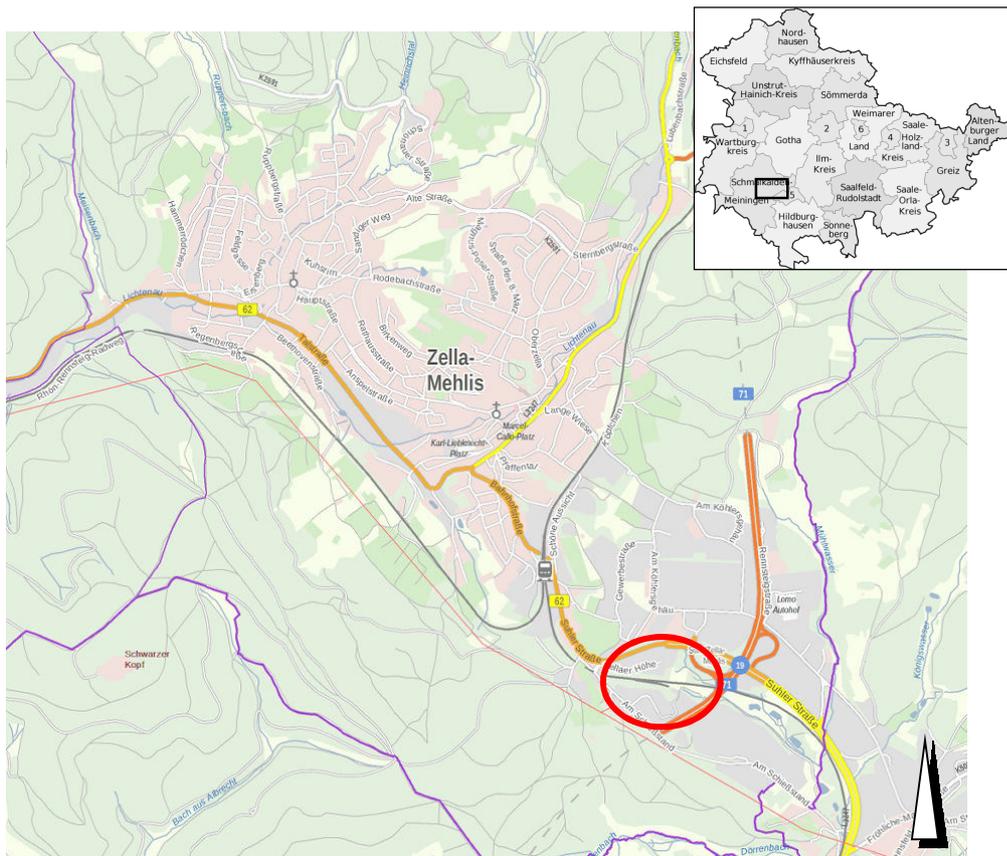
„Parkplatz Indoorspielhalle an der A71“

Stadt Zella-Mehlis

Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Begründung Teil II:

Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB
mit integriertem Grünordnungsplan und Artenschutzfachbeitrag



Stadt:

Stadt Zella-Mehlis

Rathausstraße 4
98544 Zella-Mehlis

Bearbeitung:

Planungsbüro Dr. Weise



Kräuterstraße 4, 99974 Mühlhausen
Tel.: 03601 / 799 292-0
www.pltweise.de / info@pltweise.de

IMPRESSUM

Stadt: **Zella-Mehlis**
Rathausstraße 4
98544 Zella-Mehlis

**Vorhabenträger /
Auftraggeber:** **Thomas Wenk**
Schleifmühlenweg 13
98660 Themar

Bebauungsplan: **Stadtplanungsbüro Meißner und Dumjahn GbR**
Käthe-Kollwitz-Str. 9
99734 Nordhausen
Tel. (03631) 990919
www.meiplan.de

UB/GOP/SAP: **Planungsbüro Dr. Weise**
Kräuterstraße 4
99974 Mühlhausen
Tel.: 03601 / 799 292-0
E-mail: info@pltweise.de
Internet: <http://www.pltweise.de>

Bearbeitung: Silvia Leise

Stand: Satzungsexemplar
Januar 2021

Quelle: Titelbild, Freie Geobasisdaten „WebAtlasDE“ Geoproxy Thüringen, Landesamt für Vermessung und Geoinformation Thüringen, Abruf 08/2019

Inhalt

0	ZUSAMMENFASSUNG.....	6
1	EINLEITUNG.....	10
2	INHALT UND ZIELE DER PLANUNG.....	11
3	UMWELTZIELE DER EINSCHLÄGIGEN FACHGESETZE UND FACHPLÄNE SOWIE DEREN BERÜCKSICHTIGUNG IM BEBAUUNGSPLAN	11
4	PLAN-ALTERNATIVEN.....	17
5	PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG	17
6	PROJEKTWIRKUNGEN	17
7	BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELT UND IHRER BESTANDTEILE (BASISSZENARIO) SOWIE DER UMWELTAUSWIRKUNGEN	18
7.1	PFLANZEN / TIERE / BIOLOGISCHE VIELFALT	18
7.1.1	Bestandsbeschreibung und -bewertung.....	18
7.1.2	Artenschutzrechtliche Beurteilung.....	21
7.1.3	Umweltwirkungen des Vorhabens	23
7.1.4	Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	23
7.1.5	Auswirkungsprognose / Kompensationsbedarf.....	23
7.2	FLÄCHE.....	24
7.2.1	Bestandsbeschreibung und -bewertung.....	24
7.2.2	Umweltwirkungen des Vorhabens	25
7.2.3	Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	25
7.2.4	Auswirkungsprognose / Kompensationsbedarf.....	25
7.3	BODEN.....	25
7.3.1	Bewertungsgrundlage des Schutzgutes Boden:.....	26
7.3.2	Bestandsbeschreibung und -bewertung.....	26
7.3.3	Umweltwirkungen des Vorhabens	28
7.3.4	Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	29
7.3.5	Auswirkungsprognose / Kompensationsbedarf.....	29
7.4	WASSER.....	30
7.4.1	Bestandsbeschreibung und -bewertung.....	30
7.4.2	Umweltwirkungen des Vorhabens	31
7.4.3	Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	31
7.4.4	Auswirkungsprognose / Kompensationsbedarf.....	31
7.5	KLIMA / LUFT.....	32
7.5.1	Bestandsbeschreibung und -bewertung.....	32
7.5.2	Umweltwirkungen des Vorhabens	33
7.5.3	Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	33
7.5.4	Auswirkungsprognose / Kompensationsbedarf.....	33
7.6	LANDSCHAFT	33
7.6.1	Bestandsbeschreibung und -bewertung.....	33

7.6.2	Umweltwirkungen des Vorhabens	34
7.6.3	Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	34
7.6.4	Auswirkungsprognose / Kompensationsbedarf	34
7.7	MENSCH	35
7.7.1	Bestandsbeschreibung und -bewertung	35
7.7.2	Umweltwirkungen des Vorhabens	35
7.7.3	Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	35
7.7.4	Auswirkungsprognose / Kompensationsbedarf	35
7.8	KULTUR- UND SACHGÜTER	36
7.8.1	Bestandsbeschreibung und -bewertung	36
7.8.2	Umweltwirkungen des Vorhabens	36
7.8.3	Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	36
7.9	WECHSELWIRKUNGEN ZWISCHEN DEN SCHUTZGÜTERN	36
7.10	ART UND MENGE ERZEUGTER ABFÄLLE SOWIE IHRE BESEITIGUNG UND VERWERTUNG	37
7.11	RISIKEN FÜR DIE MENSCHLICHE GESUNDHEIT, DAS KULTURELLE ERBE ODER DIE UMWELT	37
8	KOMPENSATIONSKONZEPT / EINGRIFFSREGELUNG	37
8.1	KONKRETISIERUNG DER GRÜNORDNERISCHEN UND LANDSCHAFTSPLANERISCHEN FESTSETZUNGEN (§ 9 ABS. 1 NR. 20 UND NR. 25 BAUGB)	40
8.2	MAßNAHMENBLÄTTER	42
9	DARSTELLUNG DER VERWENDETEN VERFAHREN SOWIE AUFGETRETENEN SCHWIERIGKEITEN BEI DER ZUSAMMENSTELLUNG DER ANGABEN	47
10	MONITORING	47
	QUELLEN UND WEITERFÜHRENDE LITERATUR	49
KARTE 1	GRÜNORDNUNGSPLAN – BESTAND	51
KARTE 2	GRÜNORDNUNGSPLAN – PLANUNG	52

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Ausschnitt aus dem Regionalplan Südwestthüringen (RP-SWT 2011)	12
Abb. 2: Schutzgebiete im Umfeld des Plangebietes	15
Abb. 3: Bewertungsstufen nach TMLNU (2005).....	19
Abb. 4: Übersicht über die Ortslage Zella-Mehlis mit Flächeninanspruchnahme durch das Planvorhaben.....	24
Abb. 5: Ausschnitt aus der Bodengeologischen Karte (BGKK100) für das erweiterte Untersuchungsgebiet.....	27
Abb. 6: Bewertungsklassen nach LUBW 2012.....	28
Abb. 7: Auszug aus der Karte zur Grundwasserneubildung im Landkreis Schmalkalden Meiningen (TLUBN Abruf 08/2019)	30

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Flächennutzungen in der Übersicht sowie Bedarf an Grund und Boden	11
Tab. 2: Biotoptypen und Nutzungsstrukturen im Plangebiet	19
Tab. 3: Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung.....	38
Tab. 4: Bilanzierung der externen Kompensationsmaßnahme AF3	39

0 Zusammenfassung

Im Stadtgebiet von Zella-Mehlis beabsichtigt der Vorhabenträger mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines Vorhabengebietes zur Errichtung eines Parkplatzes für eine benachbarte Indoorspielhalle an der A 71 in der Gemarkung Zella-Mehlis, Flur 0 zu schaffen.

Um die Belange von Natur und Landschaft in angemessenem Maße zu berücksichtigen, wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Für eine fachgerechte Bewertung werden folgende Fachgutachten herangezogen:

- ▶ Grünordnungsplan mit umfassender Eingriffsregelung unter Berücksichtigung des gesamten Naturhaushaltes (integriert in den Umweltbericht),
- ▶ Artenschutzbeurteilung (integriert in den Umweltbericht).

Schutzgebiete nach §§ 20ff. und § 32 BNatSchG werden von dem Vorhaben nicht beeinträchtigt. Innerhalb des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplans befinden sich keine gesetzlich geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 15 ThürNatG. Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Naturparks „Thüringer Wald“.

Bestandserfassung und -bewertung der Schutzgüter:

Schutzgut	Beschreibung	Bewertung
Biologische Vielfalt, Pflanzen, Tiere	Allgemeine naturschutzfachliche Bedeutung der vom Eingriff betroffenen mittelwertigen Biotope im Bestand (Ruderalfluren); seltene, geschützte oder gefährdete Arten sind vom Planvorhaben nicht betroffen.	Eingriff kompensierbar
Fläche	Es wird ca. 1 ha Fläche verbraucht.	Minimierung durch Reduzierung der Flächeninanspruchnahme
Boden	Allgemeine Bedeutung un- und teilversiegelter Böden für den Naturhaushalt, keine Höherstufung auf Grund der Ertragsfähigkeit, der Seltenheit oder des Biotopentwicklungspotenzials, Funktionserfüllungsgrad in der Gesamtbewertung gering.	Eingriff kompensierbar
Oberflächenwasser	Im Plangebiet befindet sich ein temporär wasserführender Graben.	Eingriff kompensierbar
Grundwasser	Allgemeine Bedeutung un- und teilversiegelter, versickerungsfähiger Böden für den Naturhaushalt. Das unverschmutzte Oberflächenwasser wird nach derzeitigem Planungsstand auf dem Grundstück versickert. Die Durchlässigkeit des wird über das verwendete Material der Aufschüttung für die Geländeanhebung gesteuert.	Wechselwirkung zu Boden - Eingriff kompensierbar

Schutzgut	Beschreibung	Bewertung
Klima/Luft	Kaltluftentstehung und -abfuhr über einer Freifläche (hier Ruderalflur mit teilversiegelten Bereichen und Betonelementen) werden durch Überbebauung beeinträchtigt. Durch den Quell- und Zielverkehr des Parkplatzes zur Indoorspielhalle kommt es zu Schadstoff- und Lärmemissionen.	Eingriff kompensierbar
Landschaftsbild, Erholungseignung, Mensch	Das Plangebiet ist bereits stark anthropogen überprägt. Die durch Verkehrswege (Bahn, Autobahn) und Gewerbeflächen begrenzte Ruderalflur mit Wirtschaftsweg erfüllt eine nur untergeordnete Funktion zur Erholungsnutzung.	Eingriff kompensierbar
Kultur- und Sachgüter	Keine bedeutenden Kultur- und Sachgüter betroffen.	kein Eingriff

Folgende Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen werden in den Bebauungsplan integriert bzw. sind bei der Umsetzung des Vorhabens zu berücksichtigen:

Vermeidungs-, Minimierungs- u. Kompensationsmaßnahmen	Wirksam für Schutzgut	Biologische Vielfalt, Pflanzen, Tiere	Boden, Grundwasser	Landschaftsbild/ Mensch
Zeichnerische/Textliche Festsetzungen				
Ausnutzung der Nähe zur Indoorspielhalle im angrenzenden Gewerbegebiet.		x	x	
Innerhalb des Geltungsbereichs erfolgt eine Eingrünung der Parkplatzfläche inkl. der Sichtschutzwand.		x	x	x
Errichtung einer lichtundurchlässigen Sichtschutzwand als Blendenschutz				x
Hinweise				
Hinweispflicht bzgl. Zufallsfunden von Bodendenkmalen gem. § 16 ThürDSchG.			x	x
Baubedingte Beeinträchtigungen von Grund und Boden sowie Vegetationsflächen sind nach Bauende zu beseitigen und der ursprüngliche Zustand der Grundflächen wiederherzustellen. Der abzutragende Mutterboden muss, sofern er nicht sofort wiederverwendet wird, in nutzbarem Zustand erhalten und einer weiteren Verwendung zugeführt werden (gem. § 202 BauGB). Die DIN 19731 - Verwertung von Bodenmaterial - sowie die DIN 18915 - Bodenarbeiten - sind zu beachten. ► Bzgl. Vegetationsschutz wird auf die Anwendung der DIN 18920 verwiesen.		x	x	(x)
Sollten sich bei der Realisierung des Bebauungsplanes Verdachtsmomente für das Vorliegen bisher nicht bekannter, artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 (1) BNatSchG ergeben, so sind diese gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) im Rahmen der Mitwirkungspflicht sofort der Unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen.		(x)	x	(x)

Vermeidungs-, Minimierungs- u. Kompensationsmaßnahmen	Wirksam für Schutzgut	Biologische Vielfalt, Pflanzen, Tiere	Boden, Grundwasser	Landschaftsbild/ Mensch
Die Pflanzgebote sind in den im Durchführungsvertrag geregelten Fristen umzusetzen.		x	x	x
Grundsätzliche Berücksichtigung weiterer umweltbezogener Gesetze und Richtlinien:				
Bau- und betriebsbedingt anfallende Abfälle sind ordnungsgemäß zu entsorgen (s. Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG).		(x)	x	(x)
Die örtliche Versickerung bzw. Rückhaltung unverschmutzter Oberflächenwässer ist vorzusehen (s. Richtlinie zur Beseitigung von Niederschlagswasser in Thüringen)			x	

x = Maßnahme für Schutzgut wirksam

Die Eingriffsbilanzierung erfolgte für die beeinträchtigten Schutzgüter im Plangebiet mit einer Größe von 11.480 m² nach der Biotopwertmethode des Thüringer Bilanzierungsmodells (TMLNU 2005).

Es sind Maßnahmen zur Durchgrünung / Gehölzpflanzungen im Plangebiet vorzusehen, um Beeinträchtigungen zu minimieren. Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Erhöhung des Geländes sowie Errichtung einer 1,5 m hohen Sichtschutzwand, ist über Gehölzpflanzungen zur Eingrünung des Plangebietes zu minimieren.

Nach Umsetzung der innerhalb des Geltungsbereichs vorgesehenen grünordnerischen Maßnahmen, unter Berücksichtigung des planungsrechtlichen Zustands der Flächen im Bereich der Überschneidung mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Gewerbegebiet „In der Struth“ ergibt sich ein Wertpunktverlust von **-12.200 Wertpunkten**.

Es wird zusätzlich eine externe Kompensationsmaßnahme im direkten räumlichen Zusammenhang zum Plangebiet festgelegt: Anlage eines kleinen Standgewässers nördlich des Plangebietes auf dem Flurstück 5106/47 der Gemarkung Zella-Mehlis Flur 0. Nach Umsetzung der externen Maßnahme kann das verbleibende Wertpunktdefizit auf **-1.700 Wertpunkte** reduziert werden. Die Stadt Zella-Mehlis sieht das verbleibende Defizit, auch unter Berücksichtigung der Umgebung des Plangebietes sowie der externen Ausgleichsmaßnahme, die dem Rechenmodell nur schwer zugänglich ist, als sehr gering an und stellt es in die Abwägung ein. Dazu führt das Thüringer Bilanzierungsmodell (TMLNU 2005) aus: „Das nachfolgend beschriebene Bilanzierungsmodell liefert ausschließlich Orientierungswerte, über die sich der Kompensationsumfang und damit die erforderliche Flächengröße für Kompensationsmaßnahmen ermitteln lassen. Querbezüge zu den inhaltlichen Anforderungen an die Abarbeitung der Eingriffsregelung (naturschutzfachliche Überprüfung) sind an geeigneter Stelle in Form von Hinweisen enthalten. Die jeweilige Gemeinde kann mit diesem Modell überprüfen, ob sie mit den vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen auf einem guten Weg ist. Maßgeblich für die Entscheidung der Gemeinde über Art und Umfang von Vermeidung oder Ausgleich von Beeinträchtigungen sind dabei stets die allgemeinen Grundsätze einer sachgerechten, ordnungsgemäßen Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB.“

BVerwG Beschl. v. 7.11.2007 - 4 BN 45.07: „Wegen der Unzulänglichkeiten jedes rechnerischen Verfahrens besteht Raum für die Gemeinde auch rechnerische Defizite bei der Bewertung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft und deren Ausgleich zu rechtfertigen.“ Die Stadt Zella-Mehlis geht davon aus, dass auch unter Berücksichtigung der Geländeanhebung durch Aufschüttung für den Parkplatz, die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege mit hinreichendem Gewicht in die Abwägung eingestellt wurden. Dabei wurde der Standort (Lage zwischen Autobahn, Gewerbegebiet und Bahnlinie), sowie die Vorbelastungen im Gebiet durch Ablagerungen, die geringere Eingriffsschwere durch die fehlende Errichtung von Hochbauten sowie die Ausgleichsmaßnahme AF3, die nur eingeschränkt flächenmäßig zugeordnet und damit nur eingeschränkt über Flächenäquivalente bewertet werden kann, berücksichtigt. Die Vorgehensweise wurde mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Schmalkalden-Meiningen abgestimmt.

In den Umweltbericht integriert wird eine artenschutzrechtliche Beurteilung. Das Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen kann unter Berücksichtigung schadensbegrenzender Maßnahmen (Bauzeitenregelung) ausgeschlossen werden.

Die Sicherung von Maßnahmen erfolgt im Rahmen von Festsetzungen im vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie den Regelungen im Durchführungsvertrag.

1 Einleitung

Im Stadtgebiet von Zella-Mehlis beabsichtigt der Vorhabenträger mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines Vorhabengebietes für die Errichtung eines Parkplatzes für eine Indoorspielhalle an der A71 in der Gemarkung Zella-Mehlis, Flur 0 zu schaffen.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. **11.480 m²**.

Nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) wird für Bauleitpläne zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Hierbei sind die Vorgaben der Anlage 1 zum BauGB anzuwenden. Die Gemeinde legt dazu für jeden Bauleitplan fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethode sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans angemessener Weise verlangt werden kann. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen.

Nach § 11 BNatSchG werden im Rahmen der Bebauungsplanung die für die örtliche Ebene konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Grünordnungsplänen dargestellt. Nach § 11 Abs. 2 BNatSchG besteht für die Erstellung von Grünordnungsplänen eine so genannte „Kann-Regelung“.

Die Darstellung der konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege inkl. Eingriffsbilanzierung erfolgt vorliegend integriert im Umweltbericht, so dass eine inhaltliche Wiederholung (Schutzgutdarstellung und -bewertung) vermieden wird.

Neben der Berücksichtigung des § 14 BNatSchG (Eingriffe in Natur und Landschaft) sind nachfolgende Untersuchungen / Gutachten zu erstellen, deren Ergebnisse in den Umweltbericht zu integrieren sind.

- ▶ Artenschutzbeurteilung (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung bzgl. europäisch geschützter Arten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG).

2 Inhalt und Ziele der Planung

In § 1 Abs. 3 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) ist vorgeschrieben, dass Gemeinden dann Bauleitpläne aufzustellen, zu ändern oder aufzuheben haben, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Es steht damit nicht im Belieben einer Gemeinde, aber es bleibt grundsätzlich zunächst ihrer hoheitlichen Einschätzung überlassen (Planungsermessen), ob und wann sie die Erforderlichkeit des planerischen Einschreitens sieht.

Ein qualifizierter (gesteigerter) Planungsbedarf besteht grundsätzlich dann, wenn im Zuge der Genehmigungspraxis auf der Grundlage von §§ 34 und 35 BauGB städtebauliche Konflikte ausgelöst werden oder ausgelöst werden können, die eine Gesamtkoordination in einem förmlichen Planungsverfahren dringend erfordern. Die Gemeinde muss und sollte planerisch einschreiten, wenn die planersetzenden Vorschriften der §§ 34 und 35 BauGB zur Steuerung der städtebaulichen Ordnung und Entwicklung nach ihrer Einschätzung nicht mehr ausreichen. Dies ist nach Ansicht der Stadt Zella-Mehlis bei dem Plangebiet an der Autobahn A71 der Fall.

Die Gründe sind in der städtebaulichen Begründung (Teil I) enthalten.

Die Aufstellung erfolgt gemäß § 12 BauGB als vorhabenbezogener Bebauungsplan, da der Vorhabenträger ein vorhabenbezogenes Nutzungskonzept nachweisen kann.

Tab. 1: Flächennutzungen in der Übersicht sowie Bedarf an Grund und Boden

Nutzungsart	Bestand (m ²)
Ruderalflur auf anthropogen verändertem Standort (geringe Gehölzbedeckung, Aufschüttungen, Betonplatten, temporär wasserführender Graben)	9.730
Plangebiet Bebauungsplan Gewerbegebiet „In der Struth“	1.000
Wirtschaftsweg	750
Gesamt	11.480 m²

Folgende Planungsparameter (relevante Wirkgrößen) sind für die Erstellung des Umweltberichtes von besonderer Bedeutung (inkl. Grünordnungsplan und Artenschutzbeurteilung):

- Nutzungskonzept zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

3 Umweltziele der einschlägigen Fachgesetze und Fachpläne sowie deren Berücksichtigung im Bebauungsplan

a) Grundsätze der Bauleitplanung

Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zu berücksichtigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB).

Nach § 1a Abs. 2 BauGB ist mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen unter Berücksichtigung des sog. Flächenrecyclings.

Nach § 1a Abs. 3 BauGB sind Vermeidung und Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes zu berücksichtigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB).

Bei einer Betroffenheit von NATURA 2000-Gebieten sind nach § 1a Abs. 4 BauGB die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen einschließlich der Einholung der Stellungnahme der Kommission anzuwenden.

Die Berücksichtigung in der Bauleitplanung erfolgt durch:

- ▶ In die Umweltprüfung eingestellt und in den Umweltbericht integriert wird der Grünordnungsplan (inkl. Eingriffsregelung nach § 13 ff. i. V. m. § 18 BNatSchG) sowie eine Artenschutzfachbeurteilung.

Weitere zu berücksichtigende Umweltziele und -belange aus Fachplanungen und -gesetzen und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan sind nachfolgend dargestellt, die detaillierten Umweltziele sind den genannten Gesetzen und Planungen zu entnehmen.

b) Regionalplan Südwestthüringen (RP-SWT 2011) / Landesentwicklungsprogramm Thüringen (LEP 2025)

Im Regionalplan Südwestthüringen ist die Fläche wie folgt dargestellt (Abb. 1):

- ▶ Siedlungsfläche sowie Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung

Angrenzend an das Plangebiet befindet sich die Bundesautobahn, Verbindung des schnellen Schienenpersonennahverkehrs sowie eine Fläche der Trassensicherung Schienenverbindung.

Umweltrelevante Vorgaben des Regionalplans werden durch das Planvorhaben nicht berührt.

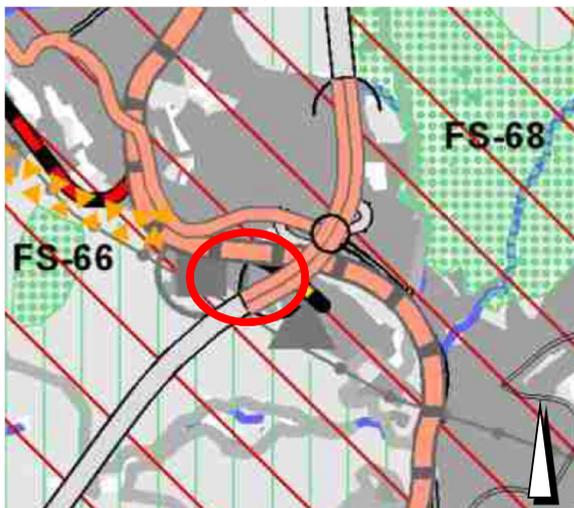


Abb. 1: Ausschnitt aus dem Regionalplan Südwestthüringen (RP-SWT 2011)

Die Berücksichtigung in der Bauleitplanung erfolgt durch:

- ▶ Vorranggebiete sind durch das Planvorhaben nicht betroffen.

c) Flächennutzungsplan

Die Stadt Zella-Mehlis besitzt einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan. Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan dargestellt als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

d) Landschaftsplan

Das Plangebiet befindet sich im Bereich des Landschaftsplans LP Steinbach-Hallenberg SM-3 aus dem Jahr 1996.

e) Immissionsschutz

Das Plangebiet befindet sich, auf Grund der Lage angrenzend an die A 71, Bahnstrecke sowie innerhalb eines Gewerbegebietes, bereits in einem stark durch Lärm und durch den Fahrzeugverkehr emittierte Luftschadstoffe vorbelasteten Bereich. In der Umgebung befinden sich keine schutzwürdigen Bebauungen. Der durch die Indoorspielhalle generierte Quell- und Zielverkehr wird voraussichtlich nicht zu einer über die bereits vorhandene Belastung hinausgehende zusätzlichen Belastung führen.

Schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, die nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeizuführen, sind nicht absehbar.

f) Wasser / Gewässerschutz

Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Fließgewässer. Nördlich des Geltungsbereichs und südlich der Bahnlinie ist innerhalb eines Gehölzbestandes ein Bach vorhanden. Fließgewässer sind vom Vorhaben nicht betroffen.

Das unverschmutzt anfallende Niederschlagswassers soll auf dem Grundstück des Parkplatzes gesammelt und gedrosselt ins Grundwasser eingeleitet werden.

Das Plangebiet befindet sich vollständig außerhalb von Trinkwasserschutzzonen.

Das Plangebiet befindet sich außerhalb von Überschwemmungsgebieten und Risikogebieten.

Die Berücksichtigung in der Bauleitplanung erfolgt durch:

- ▶ Die Regelungen der „Richtlinie zur Beseitigung von Niederschlagswasser in Thüringen“ ist zu beachten (Schriftenreihe Nr. 18/96 der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Jena).

- ▶ Zur Vermeidung negativer Auswirkungen sind bei der Bauausführung die anerkannten Regeln der Technik anzuwenden.
- ▶ Verankerung von Hinweispflichten im Umweltbericht bzw. auf der Planzeichnung des Bebauungsplanes.

g) Abfälle / Altlasten / Bodenschutz

Im Geltungsbereich sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine altlastverdächtigen Flächen (ALVF) in der Thüringer Altlastenverdachtskartei (THALIS) erfasst.

Sollten sich bei der Realisierung des Bebauungsplanes einschließlich Grünordnung Verdachtsmomente für das Vorliegen schädlicher Bodenveränderungen / Altlasten oder eine Beeinträchtigung anderer Schutzgüter ergeben, so sind diese im Rahmen der Mitwirkungspflicht sofort der zuständigen Bodenschutzbehörde anzuzeigen, damit im Interesse des Maßnahmenfortschritts und der Umwelterfordernisse ggf. geeignete Maßnahmen koordiniert und eingeleitet werden können.

Die Berücksichtigung in der Bauleitplanung erfolgt durch:

- ▶ Verankerung von Hinweispflichten im Umweltbericht.

h) Erneuerbare Energien, Energieeffizienz

Besondere Zielvorgaben bzgl. Anwendung und Nutzung Erneuerbarer Energien und Energieeffizienz werden nicht erhoben.

Die Berücksichtigung in der Bauleitplanung erfolgt durch:

- ▶ keine Betroffenheit.

i) Kulturdenkmale

Kulturdenkmale nach § 2 Abs. 1 ThürDSchG sind durch das Vorhaben nicht betroffen. Bzgl. Bodenfunden besteht die Anzeigepflicht gem. § 16 ThürDSchG.

Die Berücksichtigung in der Bauleitplanung erfolgt durch:

- ▶ Verankerung der Hinweispflicht im Umweltbericht.

j) Schutzgebiete nach Naturschutzrecht / gesetzlich geschützte Biotop

Das Plangebiet wird innerhalb des Naturparks „Thüringer Wald“ (§ 27 BNatSchG) realisiert, befindet sich aber ansonsten außerhalb von Schutzgebieten nach §§ 20 ff. BNatSchG bzw. §§ 13 ff. ThürNatG (Abb. 2).

Gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 15 ThürNatG befinden sich nicht im Geltungsbereich des Plangebietes.

Die Berücksichtigung in der Bauleitplanung erfolgt durch:

- Eine Betroffenheit der Schutzgebiete und -objekte durch das Vorhaben liegt nicht vor.

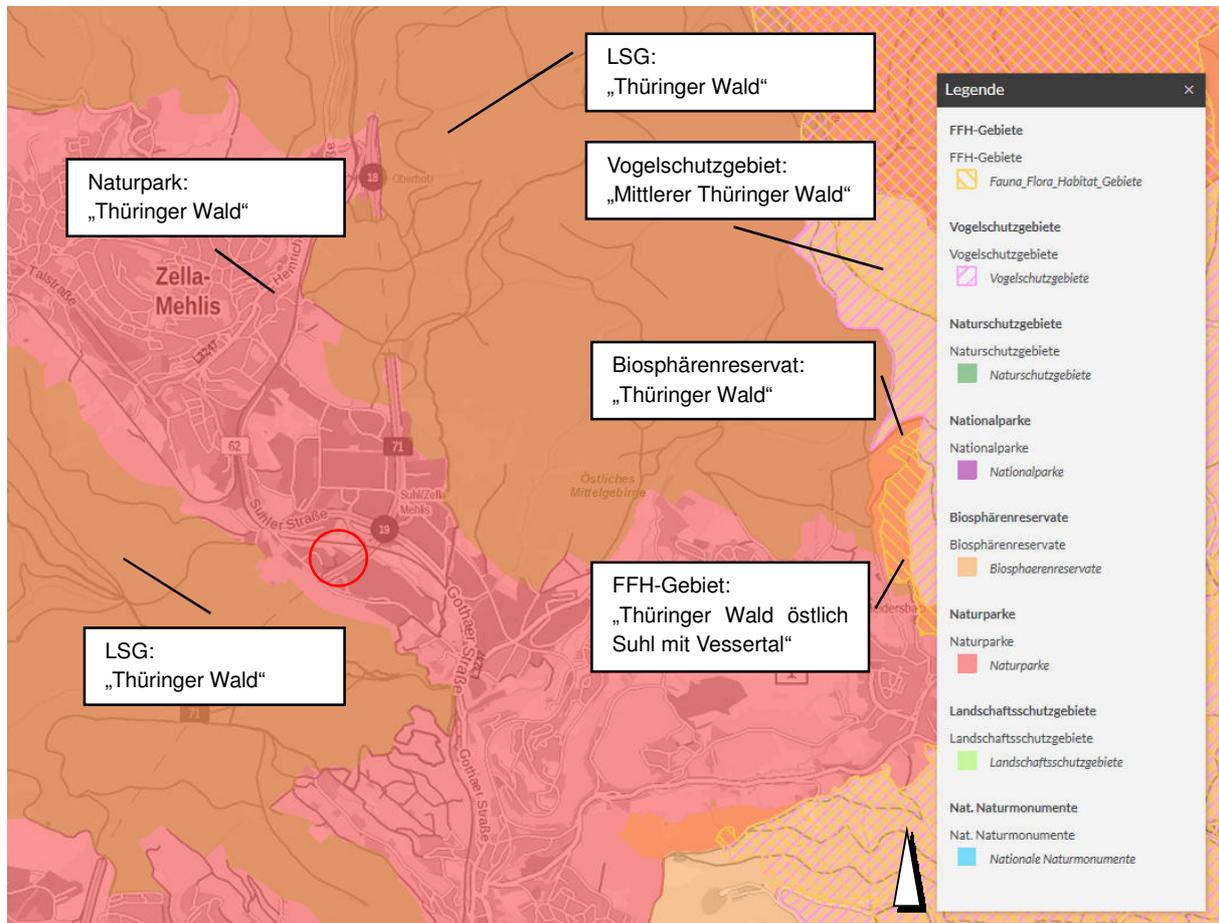


Abb. 2: Schutzgebiete im Umfeld des Plangebietes

[Quelle: Kartenviewer des Bundesamtes für Naturschutz, 06.08.2019]

k) Schutzgebiete nach Waldrecht

Im Plangebiet sind keine Waldflächen vorhanden. Die nächstgelegene Waldfläche befindet sich in > 300 m Entfernung.

Schutzgebiete nach Waldrecht (§ 12 BWaldG i.V.m. § 9 ThürWaldG) sind von der Planung nicht berührt.

Die Berücksichtigung in der Bauleitplanung erfolgt durch:

- Waldflächen sind durch das Planvorhaben nicht betroffen.

l) Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung / der europäischen Vogelschutzgebiete

Es sind keine Schutzgebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie von der Planung betroffen.

Die nächstgelegenen Natura 2000-Gebiete, gemäß § 32 BNatSchG, sind:

- ▶ FFH-Gebiet (EU-Nr. 5330-306) Nr. 109 „Thüringer Wald östlich Suhl mit Vessertal“ (ca. 3,4 km südöstlich des Plangebietes),
- ▶ das Vogelschutzgebiet (EU-Nr. 5430-401) Nr. 26 „Mittlerer Thüringer Wald“ (ca. 3,4 km südöstlich des Plangebietes).

Die Berücksichtigung in der Bauleitplanung erfolgt durch:

- ▶ Schutzgebiete sind durch das Planvorhaben nicht betroffen.

m) (Europäischer) Artenschutz

Im Gegensatz zur Berücksichtigung des Artenschutzes als einfachen Umweltbelang („Tiere“ und „Pflanzen“ nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe a BauGB) werden die artenschutzrechtlichen Verbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG im Baugesetzbuch nicht genannt.

Die artenschutzrechtlichen Verbote stellen auf Tathandlungen ab und berühren die Aufstellung und den Erlass von Bauleitplänen (Flächennutzungs- und Bebauungsplänen) nicht unmittelbar. Eine mittelbare Bedeutung kommt den Verbotstatbeständen zum Schutz der europarechtlich geschützten Arten für die Bauleitplanung jedoch zu. Bebauungspläne, deren Festsetzungen nicht ausräumbare Hindernisse durch den „vorhabenbezogenen europarechtlichen Artenschutz“ entgegenstehen, können die ihnen zgedachte städtebauliche Entwicklung und Ordnung nicht erfüllen; ihnen fehlt die „Erforderlichkeit“ im Sinne des § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB (nach SCHARMER & BLESSING 2009).

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Die Berücksichtigung in der Bauleitplanung erfolgt durch:

- ▶ Berücksichtigung von „Tieren“ und „Pflanzen“ nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe a BauGB im Rahmen der Eingriffsbilanzierung (ohne europäisch geschützte Arten).
- ▶ Durch Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen ist ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG durch bau-, anlage-, und betriebsbedingte Wirkungen auszuschließen (Bauzeitenregelung, Ergänzung erfolgt im Zuge des Planverfahrens).
- ▶ Sollten vor und während der Umsetzung des Bebauungsplanes artenschutzrechtliche Tatbestände festgestellt werden, die zum Zeitpunkt der Bearbeitung nicht bekannt waren,

ist die Untere Naturschutzbehörde (UNB) unverzüglich zu informieren. Bis zur Prüfung durch die UNB sind ggf. Bauarbeiten einzustellen. Es ist sicherzustellen, dass durch das Vorhaben keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG eintreten.

4 Plan-Alternativen

Der Parkplatz für die Indoorspielhalle im Gewerbegebiet muss in unmittelbarer Nachbarschaft zur Halle selbst errichtet werden. Da im Gewerbegebiet selbst kein ausreichender Platz zur Verfügung steht, besteht für die Errichtung des Parkplatzes keine Planungsalternative.

Auf Grund der ausgeführten Sachlage wurde durch den Vorhabenträger und die Stadt keine weitergehende Standortalternativenprüfung vorgenommen.

Folgende **Gründe** liegen für das Vorhaben vor:

- ▶ Die Fläche grenzt östlich direkt an die neu errichtete Indoorspielhalle an,
- ▶ es besteht die Flächenverfügbarkeit für den Vorhabenträger,
- ▶ die Erschließung des Gebietes kann über das Grundstück der Indoorspielhalle sichergestellt werden,
- ▶ durch die Planung soll die Sicherung des konfliktfreien Einfügens des Planvorhabens in die vorhandene, angrenzende Nutzungsstruktur gewährleistet werden.

5 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung würde die Brachfläche weiter der Sukzession unterliegen. Bei fehlender Pflege würden sich gegebenenfalls die bereits vorhandenen Neophyten (Staudenknöterich, Kanadische Goldrute, Rainfarn) weiter ausbreiten. Es käme zu keiner zusätzlichen Versiegelung von Fläche. Es würde zu keiner landschaftsbildwirksamen Aufschüttung kommen, das Gelände würde entsprechend nicht angehoben. Es würden sich keine weiteren Veränderungen bezüglich der Beeinträchtigung der Schutzgüter ergeben, kein Verlust der Funktionen im Wasserhaushalt, kein Verlust von Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

6 Projektwirkungen

Folgende Auswirkungen von Baugebieten können grundsätzlich bei Baumaßnahmen angenommen werden:

- ▶ **Baubedingte Auswirkungen:** Baubetrieb, (Zwischen-)Lagerung von Baumaterial und Erdmassen, Flächenbeanspruchung für Maschinen, Versorgungseinrichtungen etc., Bauverkehr auf Zubringerwegen, Lärm-Emission, Licht-Emission, Erschütterungen, Abwasseranfall, Grundwasserabsenkungen, Bodenverdichtungen, Baufeldfreimachung (Gehölz-/Vegetationsbeseitigung), Tötung, Verletzung oder Störung von Tieren etc.

- ▶ **Anlagebedingte Auswirkungen:** Boden-Versiegelung, Biotopverlust oder -beeinträchtigung durch Überbauung / Flächenentzug, Dämme / Auftragsböschungen, Geländeeinschnitte, Gewässerverlegung, Trennwirkung (Verlust, Zerschneidung oder Verinselung von Tier- und Pflanzenlebensräumen), Beeinträchtigung klimarelevanter Luftströmungen, Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, Grundwasserabsenkung etc.
- ▶ **Betriebsbedingte Auswirkungen:** Emissionen (Gas / Aerosole, Feststoffe, Lärm, Licht), Unfälle mit gefährlichen Stoffen, Barrierewirkungen / Trenneffekte, Tierkollisionen, Veränderung des Bestandsklimas, Abwasser, Müll etc.

Für die einzelnen, nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB zu betrachtenden Schutzgüter erfolgt im Anschluss eine kurze Beschreibung und Bewertung der gegenwärtigen Umweltsituation vor Ort. Danach werden die voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens sowie die in Frage kommenden Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich (potenzieller, überwiegend vermuteter) nachteiliger Umweltauswirkungen dargestellt.

7 Beschreibung und Bewertung der Umwelt und ihrer Bestandteile (Basisszenario) sowie der Umweltauswirkungen

7.1 Pflanzen / Tiere / biologische Vielfalt

7.1.1 Bestandsbeschreibung und -bewertung

Potenziell natürliche Vegetation

Das Planvorhaben wird im Naturraum Mittlerer Thüringer Wald (Naturraum 1.3.2 nach HIEKEL et al. 2004) realisiert. Nach BUSHART & SUCK (2008) ist die potenzielle natürliche Vegetation (pnV) im Plangebiet Rasenschmielen-Hainsimsen-Tannen-Buchenwald (Einheit L51T).

Reale Vegetation

In der realen Vegetation des Plangebietes befinden sich keine Elemente der potenziell natürlichen Vegetation. Eine weitere Beschreibung der realen Vegetation erfolgt bei der nachfolgenden Darstellung der Biotoptypen und Nutzungsstrukturen.

Geschützte Arten nach BNatSchG bzw. Arten der Roten Liste Deutschlands und Thüringens konnten auf der Fläche bei Ortsbegehung am 06.08.2019 nicht festgestellt werden.

Biotoptypen und Nutzungsstrukturen

Die Biotoptypen und Nutzungsstrukturen werden in Karte 1 dargestellt und nachfolgend tabellarisch beschrieben (Tab. 2). Grundlage bildet der Schlüssel für die Anleitung zur Kartierung der gesetzlich geschützten Biotope im Offenland Thüringens (TLUG 2017).

Grundlage für die Bewertung der Biotoptypen bilden „Die Eingriffsregelung in Thüringen, Bilanzierungsmodell“ (TMLNU 2005) und „Die Eingriffsregelung in Thüringen, Anleitung zur Bewertung der Biotoptypen Thüringens“ (TMLNU 1999). Die Bewertungsstufen reichen von 0 Punkten (ohne Biotopwert) bis 55 Punkten (maximaler Biotopwert).

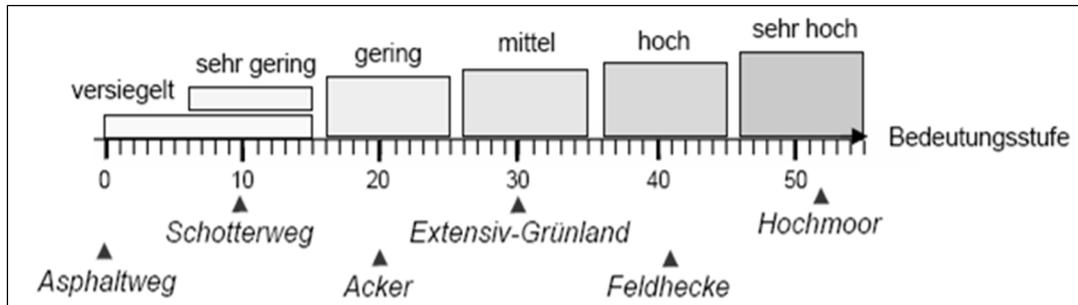


Abb. 3: Bewertungsstufen nach TMLNU (2005)

Tab. 2: Biotoptypen und Nutzungsstrukturen im Plangebiet

Code	Beschreibung und Bewertung der Nutzungs- und Biotoptypen	
2000	BINNENGEWÄSSER	
2214	<p>Graben Temporär wasserführender Graben. Begleitet durch Birkenreihe innerhalb der anthropogen veränderten Ruderalflur</p> <p>Flora: - Fauna: - Beeinträchtigungen:</p>	
	Flächengröße: integriert in Ruderalflur	
	Biotop-Grundwert:	
	Abschlag:	
	Aufschlag: -	
	Gesamtwert:	
9000	SIEDLUNG, VERKEHR, FREIZEIT, ERHOLUNG	
9280	<p>Böschung/Verkehrsbegleitgrün Angrenzend an das vorhandene Gewerbegebiet entstandene Böschung mit Bewuchs.</p> <p>planungsrechtlicher Zustand: nicht überbaubare Grundstücksfläche des Gewerbegebietes.</p> <p>Flora: Salix spec., Juncus effusus, Linarium vulgare, Plantago lanceolata, Cirsium arvense, Dactylus glomerata, Poa trivialis etc. Fauna: - Beeinträchtigungen: Bauschuttaufschüttungen</p>	
	Flächengröße: 200 m²	
	Biotop-Grundwert: durchschnittlich	
	Abschlag:	
	Aufschlag: -	
	Gesamtwert: 20	
9392 1	<p>Ruderalflur auf anthropogen veränderten Standorten (geringer Gehölzbedeckungsgrad) Auf einer durch Aufschüttungen veränderten Fläche inkl. stellenweise Versiegelungen durch Betonelemente entstandene Ruderalflur mit teilweise Gehölzbewuchs. Der Vegetationsbestand wird deutlich von Steinklee dominiert. Verstärkt tritt außerdem Rainfarn und Berufkraut auf.</p>	

Code	Beschreibung und Bewertung der Nutzungs- und Biotoptypen						
2000	BINNENGEWÄSSER						
	<p><u>Flora:</u> Salix spec., Betula spec., Cirsium arvense, Cirsium palustre, Cirsium vulgare, Trifolium medium, Daucus carota, Tanacetum vulgare, Plantago lanceolata, Calamagrostis epigejos, Phalaris arundinaceae, Urtica dioica, Poa trivialis, Lotus corniculatus, Saponaria officinalis, Erigeron annuus, Artemisia vulgaris, Valeriana pratensis, Silene dioica, Melilotus officinalis, Melilotus albus, Epilobium parviflorum, Epilobium hirsutum, Dactylis glomerata, Linarium vulgare, Equisetum arvense, Filipendula ulmaria, Symphytum officinale, Galium verum, Geranium dissectum, Alchemilla vulgaris, Verbascum spec., Picris hieracioides, Tussilago farfara, Solidago canadensis, Lactuca serriola, Hieracium spec., Trifolium campestre</p> <p><u>Fauna:</u> Gemeines Blutströpfchen, Hauhechel-Bläuling, Weinbergschnecke, Hainschnirkelschnecke, Buchfink, Blaumeise, Kohlmeise, Ringeltaube, Stieglitz, Laubheuschrecken</p> <p><u>Beeinträchtigungen:</u> Fremdmaterial, Versiegelungen, Aufschüttungen, invasive Neophyten (Staudenknöterich)</p>						
	<table border="1"> <tr> <td>Flächengröße: 9.730 m²</td> <td rowspan="5"></td> </tr> <tr> <td>Biotop-Grundwert: durchschnittlich – strukturreich 20 - 30</td> </tr> <tr> <td>Abschlag: Versiegelung, Aufschüttungen, Neophyten - 5</td> </tr> <tr> <td>Aufschlag: -</td> </tr> <tr> <td>Gesamtwert: 25</td> </tr> </table>	Flächengröße: 9.730 m ²		Biotop-Grundwert: durchschnittlich – strukturreich 20 - 30	Abschlag: Versiegelung, Aufschüttungen, Neophyten - 5	Aufschlag: -	Gesamtwert: 25
Flächengröße: 9.730 m ²							
Biotop-Grundwert: durchschnittlich – strukturreich 20 - 30							
Abschlag: Versiegelung, Aufschüttungen, Neophyten - 5							
Aufschlag: -							
Gesamtwert: 25							
9214	<p>Wirtschaftsweg Teilversiegelter Weg über das Gelände. Stellenweise mit geringfügigem Bewuchs.</p> <p><u>Flora:</u> - <u>Fauna:</u> - <u>Beeinträchtigungen:</u> -</p>						
	<table border="1"> <tr> <td>Flächengröße: 750 m²</td> <td rowspan="5"></td> </tr> <tr> <td>Biotop-Grundwert: 5</td> </tr> <tr> <td>Abschlag: -</td> </tr> <tr> <td>Aufschlag: -</td> </tr> <tr> <td>Gesamtwert: 5</td> </tr> </table>	Flächengröße: 750 m ²		Biotop-Grundwert: 5	Abschlag: -	Aufschlag: -	Gesamtwert: 5
Flächengröße: 750 m ²							
Biotop-Grundwert: 5							
Abschlag: -							
Aufschlag: -							
Gesamtwert: 5							
9142	<p>Planungsrechtlicher Zustand: Überbaubare Grundstücksfläche des Gewerbegebietes.</p> <p><u>Flora:</u> - <u>Fauna:</u> - <u>Beeinträchtigungen:</u> -</p>						
	<table border="1"> <tr> <td>Flächengröße: 800 m²</td> <td rowspan="5"></td> </tr> <tr> <td>Biotop-Grundwert: 0</td> </tr> <tr> <td>Abschlag: -</td> </tr> <tr> <td>Aufschlag: -</td> </tr> <tr> <td>Gesamtwert: 0</td> </tr> </table>	Flächengröße: 800 m ²		Biotop-Grundwert: 0	Abschlag: -	Aufschlag: -	Gesamtwert: 0
Flächengröße: 800 m ²							
Biotop-Grundwert: 0							
Abschlag: -							
Aufschlag: -							
Gesamtwert: 0							

Bewertung: Ruderalfluren / Böschung → geringe Bedeutung
 Wirtschaftsweg → sehr geringe Bedeutung

7.1.2 Artenschutzrechtliche Beurteilung

Methodik der Datenrecherche und Bestandsaufnahme

Die artenschutzrechtliche Prüfung setzt eine ausreichende Bestandsaufnahme der im Plangebiet vorhandenen planungsrelevanten Arten und ihrer Lebensräume voraus. Nach Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts bedeutet dies aber nicht, dass der Vorhabenträger ein lückenloses Arteninventar zu erheben hat (BVerwG, Urteil vom 09.07.2008, Az.: 9 A 14.07 Rn. 54 ff.). Welche Anforderungen an Art, Umfang und Tiefe der Untersuchungen zu stellen sind, hängt vielmehr von den naturräumlichen Gegebenheiten im Einzelfall sowie von Art und Ausgestaltung des Vorhabens ab. Erforderlich, aber auch ausreichend, ist eine am Maßstab praktischer Vernunft ausgerichtete Prüfung (STMI 2013).

In der Vorprüfung wird der Bestand zunächst auf Grundlage der vorliegenden Art Daten sowie der Biotop- und Sonderstrukturen (artspezifische Nischen wie Höhlen, Gehölze) im Plangebiet ermittelt. Daraus ergibt sich ein Überblick über die im Gebiet real und potenziell vorkommenden Arten. Im Weiteren ist dann anhand der artspezifischen Empfindlichkeit und der zu erwartenden Projektwirkungen zu prüfen, welche Arten / Artengruppen projektrelevant sind.

Erfassung und Betroffenheit im Plangebiet

Die Erfassung der Betroffenheit von Arten erfolgte auf Grundlage der folgenden Quellen und wird durch die Einschätzung der Habitateignung im Eingriffsbereich und angrenzender Flächen ergänzt.

Folgende Daten wurden dafür ausgewertet:

- ▶ Einschätzung der Habitateignung des Plangebietes im Rahmen der Ortsbegehung am 06.08.2019,
- ▶ Artenlisten (1+3) und Artensteckbriefe von Thüringen (TLUG 2009, TLUG / VSW 2016),
- ▶ weitere Literatur und Gutachten gem. Literaturverzeichnis.

Relevanzprüfung / Wirkprognose europäisch geschützter Arten:

- ▶ Europäisch geschützte **Pflanzenarten** sind im Untersuchungsraum nicht verbreitet bzw. auf Grund der Biotopausstattung nicht zu erwarten.

- ▶ Bei allen europäisch geschützten **Säugetierarten** ist eine Betroffenheit ausgeschlossen. Für Wildkatze, Wolf, Luchs, Biber und Fischotter und Feldhamster sind keine als Habitat geeigneten Biotope im Plangebiet vorhanden. Nachweise der Haselmaus liegen auch im weiteren Umfeld nicht vor. Die randlich vorhandenen Gehölzstrukturen sind auch aufgrund der fehlenden Streu (im Untergrund vorwiegend Schotter etc.) als Habitat der Art eher ungeeignet. Eine Betroffenheit durch das Planvorhaben kann ausgeschlossen werden.

- ▶ Vom Planvorhaben sind keine Bauwerke oder Gehölze betroffen, die **Fledermäusen** als potenzielle Lebensstätte dienen können. Eine Betroffenheit von Fledermäusen kann ausgeschlossen werden.
- ▶ Durch das Vorhaben sind keine Lebensräume betroffen, die für die Anlage von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der potenziell im Naturraum vorkommenden europäisch geschützten **Amphibienarten** geeignet sind. Eine Betroffenheit von Amphibien kann ausgeschlossen werden.
- ▶ Eine Betroffenheit geschützter **Reptilienarten** kann ausgeschlossen werden. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans wurden keine ausreichenden Habitatstrukturen festgestellt, die als Lebensstätte dienen könnten (Fehlen von grabbarem Substrat). Nachweise auch aus der Umgebung des Plangebietes liegen nicht vor.
- ▶ Europäisch geschützte **Insektenarten (Schmetterlinge, Käfer, Libellen) sowie Mollusken** sind auf Grund ihrer Verbreitungssituation sowie Lebensraumansprüche im Plangebiet nicht zu erwarten. Bei Ortsbegehung wurde im Plangebiet der Hauhechel-Bläuling festgestellt. Die Art ist im Gegensatz zu anderen Bläulingsarten nicht so stark an einen Lebensraumtyp gebunden. Der europäisch geschützte Dunkle Wiesenknopf Ameisenbläuling kann grundsätzlich im weiträumigen Planungsraum vorkommen, allerdings fehlt innerhalb des Plangebietes der für ein Vorkommen der Art notwendige Große Wiesenknopf *Sanguisorba officinalis* (durch die Aufschüttungen im Plangebiet weist die Fläche keine ausreichende Feuchtigkeit für ein Vorkommen auf). Eine Betroffenheit der Art durch das Planvorhaben kann aus diesem Grund ausgeschlossen werden.
- ▶ Auf Grund der vom Planvorhaben betroffenen Biotope kann eine Betroffenheit von **Vögeln** nicht ausgeschlossen werden.
Das Plangebiet wird durch Verkehrswege eingegrenzt. Die Lärmkarte der A 71 zeigt, dass das Plangebiet stark verlärm ist. Es kann entsprechend beim Plangebiet von einer eher suboptimalen Habitateignung ausgegangen werden.

Die Gehölze im Plangebiet können dennoch als Fortpflanzungs- und Ruhestätte von Frei- und Nischenbrütern dienen. Bei Vögeln wird der Tötungsverbotstatbestand ausgeschlossen, wenn die Gehölzentfernung außerhalb der Brut- und Jungenaufzuchtzeit (Schutz von Eiern und Nestlingen) erfolgt. Ausgewachsene Vögel sind auf Grund ihrer Mobilität nicht gefährdet. Die Beseitigung von Bäumen und Sträuchern muss in der Frist von 1. Oktober bis 28. Februar erfolgen. Durch die vorgesehene Durchgrünung des Plangebietes stehen nach Umsetzung des Planvorhabens weiterhin ausreichend Habitatrequisiten zur Verfügung.

7.1.3 Umweltwirkungen des Vorhabens

- ▶ Anlagebedingt: Flächeninanspruchnahme von sehr gering- bis geringwertigen Biotopen / Vegetationsbeständen durch Überbauung, Aufschüttungen oder Umnutzung.
- ▶ Baubedingt: Flächeninanspruchnahme von sehr gering- bis geringwertigen Biotopen / Vegetationsbeständen durch Baumaßnahmen.
- ▶ Betriebsbedingt: Flächeninanspruchnahme durch Autoverkehr / Parkplatznutzung durch Besucher der Indoorspielhalle.

7.1.4 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Nachfolgend werden die notwendigen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen dargestellt. Diese werden im laufenden Planverfahren nach Kenntnis- und Planstand ggf. ergänzt.

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	Haupt-Verankerung		
	ZF	TF	H/B
Vermeidung bzw. Reduzierung der Flächenbeanspruchung:	x	x	
▶ Pflanzung von Laubgehölzen im Plangebiet / Eingrünung			
Bauzeitenregelung zum Schutz von Frei- und Nischenbrütern			x
▶ Die Beseitigung von Bäumen und Sträuchern muss in der Frist von 1. Oktober bis 28. Februar erfolgen.			
Mitwirkungspflicht:			x
▶ Sollten sich bei der Realisierung des Bebauungsplanes Verdachtsmomente für das Vorliegen bisher nicht bekannter, artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ergeben, so sind diese sofort der Unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen und abzustimmende schadensbegrenzende Maßnahmen umzusetzen.			

ZF Planteil Zeichnerische Festsetzungen
 TF Planteil Textliche Festsetzungen
 H/B Hinweise / Begründung mit Umweltbericht

7.1.5 Auswirkungsprognose / Kompensationsbedarf

Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist von einer Überbauung des Plangebietes und einer Veränderung des Biotopbestands im Bereich der betroffenen Fläche der anthropogen veränderten Ruderalflur auszugehen.

Die Beeinträchtigung des Biotopwerts (inkl. der Bedeutung für häufige und ungeschützte Tierarten) ist durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren. Der Kompensationsbedarf kann über das Thüringer Bilanzierungsmodell (TMLNU 2005) ermittelt werden.

7.2 Fläche

7.2.1 Bestandsbeschreibung und -bewertung

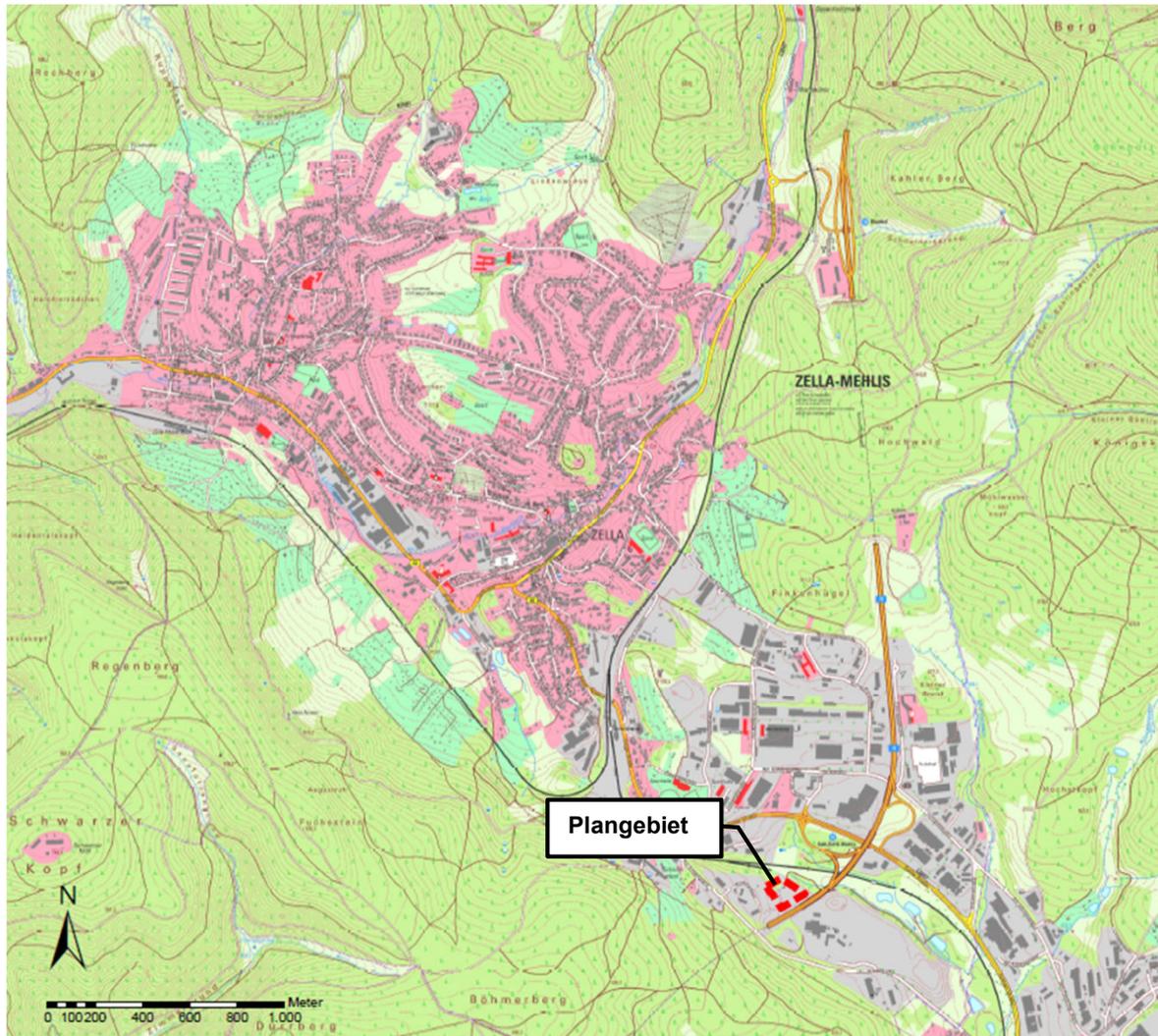


Abb. 4: Übersicht über die Ortslage Zella-Mehlis mit Flächeninanspruchnahme durch das Planvorhaben

[Quelle Kartengrundlage: Freie Geobasisdaten „TH-DTK“ Geoproxy, Landesamt für Vermessung und Geoinformation Thüringen]

Es werden 11.480 m² Fläche überplant, wobei die Fläche bereits anthropogen durch Aufschüttungen und Versiegelungen auch durch die angrenzenden Bahnflächen überprägt ist.

Bewertung: *Ruderalflur /
Randbereich Autobahn / Bahnstrecke / Gewerbe → geringe Bedeutung*

7.2.2 Umweltwirkungen des Vorhabens

- ▶ Anlagebedingt: Flächeninanspruchnahme von 11.480 m² durch Überplanung.
- ▶ Baubedingt: -
- ▶ Betriebsbedingt: Flächeninanspruchnahme durch Nutzung von Fläche als Parkplatz.

7.2.3 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	Haupt-Verankerung		
	ZF	TF	H/B
Vermeidung bzw. Reduzierung der Flächenbeanspruchung:	x	x	
▶ Pflanzung von Laubgehölzen im Plangebiet / Eingrünung			

ZF Planteil Zeichnerische Festsetzungen

TF Planteil Textliche Festsetzungen

H/B Hinweise / Begründung mit Umweltbericht

7.2.4 Auswirkungsprognose / Kompensationsbedarf

Durch den Bebauungsplan wird eine Fläche von 11.480 m² überplant. Der Flächenverbrauch insgesamt liegt mit ca. 1 ha im niedrigen Bereich, auch im Vergleich zu der durch die Stadt Zella-Mehlis bisher für Siedlung und Verkehr beanspruchten Fläche. Die Fläche wurde zudem bereits vor der Überplanung für Siedlungs- und Verkehrszwecke in Anspruch genommen (Aufschüttungen, Betonplatten etc.).

Ein abgestimmtes Bewertungsmodell für den Flächenverbrauch von Gemeinden existiert derzeit nicht. Der Flächenverbrauch findet auf bereits anthropogen vorgeprägten Flächen in direkter Ortsrandlage (zwischen Ortslage - Gewerbe, Bahnstrecke und Autobahn) statt.

7.3 Boden

Gemäß § 1 (6) Nr. 7a BauGB sind die Belange des Bodens bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen. Das BBodSchG findet gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 9 BBodSchG nur auf Bereiche Anwendung, die nicht durch das BauGB geregelt werden. Durch die Bodenschutzklause im BauGB (§ 1a Abs. 2 BauGB) wird als wesentliches gesetzliches Ziel festgelegt, sparsam mit Grund und Boden umzugehen.

In § 202 BauGB ist der Schutz des Mutterbodens verankert („...in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen“).

Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung sind großmaßstäbliche Informationen über die Bodeneigenschaften nötig. Diese Informationen liegen für das Land Thüringen nur lückenhaft in Form von digitalisierten und aufbereiteten Daten der Bodenschätzung vor (TLUG 2015). Zu

berücksichtigen ist, dass die verfügbaren Daten keine nach der Erfassung der Bodeneigenschaften erfolgten Bodenveränderungen und Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen einbeziehen.

7.3.1 Bewertungsgrundlage des Schutzgutes Boden:

Die Bewertung des Schutzgutes Boden erfolgt für das Planvorhaben anhand der einzelnen Bodenfunktionen auf Grundlage der verfügbaren Daten. Für die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung wird auf das Thüringer Bilanzierungsmodell (TMLNU 2005) zurückgegriffen. Das Modell basiert auf einem multifunktionalen Ansatz und ist für den „Standardfall“ (keine Betroffenheit besonders seltener / wertvoller Böden) ausreichend.

7.3.2 Bestandsbeschreibung und -bewertung

Die Bodenbildung wird durch das Zusammenwirken von Gesteinsuntergrund, Relief, Klima, Vegetation, Bodenfauna und von menschlichen Eingriffen gesteuert.

Wichtige Aufgaben des Bodens sind seine Lebensraumfunktionen, die Produktion pflanzlicher Biomasse, die Speicherfunktion für Nährstoffe, die Retention von Niederschlagswasser sowie die Filterung, Bindung und der Abbau von Schadstoffen im Hinblick auf den Schutz des Grundwassers bzw. der Vegetation. Bodeneigenschaften, die für die genannten Teilfunktionen von Bedeutung sind, sind „Natürliche Bodenfruchtbarkeit“, „Standortpotenzial für Pflanzengesellschaften“ und „Naturnähe“ sowie das Infiltrationsvermögen des Bodens gegenüber Niederschlagswasser und die damit verbundene Abflussverzögerung bzw. -verminderung (nutzbare Feldkapazität). Die Filter- und Pufferfunktion wird über pH-Wert, Humus- und Tongehalt, Grund- und Stauwassereinfluss bestimmt, welche die Mobilität von Schadstoffen im Boden beeinflussen. Diese Funktionen im Naturhaushalt können durch Überplanung beeinflusst werden.

Als Schutzziele gelten für den Boden:

- ▶ Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Qualitäten und Funktionen,
- ▶ Verhinderung von Degradationen des Bodens,
- ▶ Ausschluss von Schäden, Gefahren, Gefährdungen und Risiken, die vom Boden für die anderen Schutzgüter ausgehen.

Nach der Bodenübersichtskarte (BUEK 1:200.000) liegt das Plangebiet in der Bodenregion Berg- und Hügelländer mit hohem Anteil an Magmatiten und Metamorphiten und gehört der Bodengroßlandschaft „Böden der sauren bis intermedären Magmatite und Metamorphite“ an.

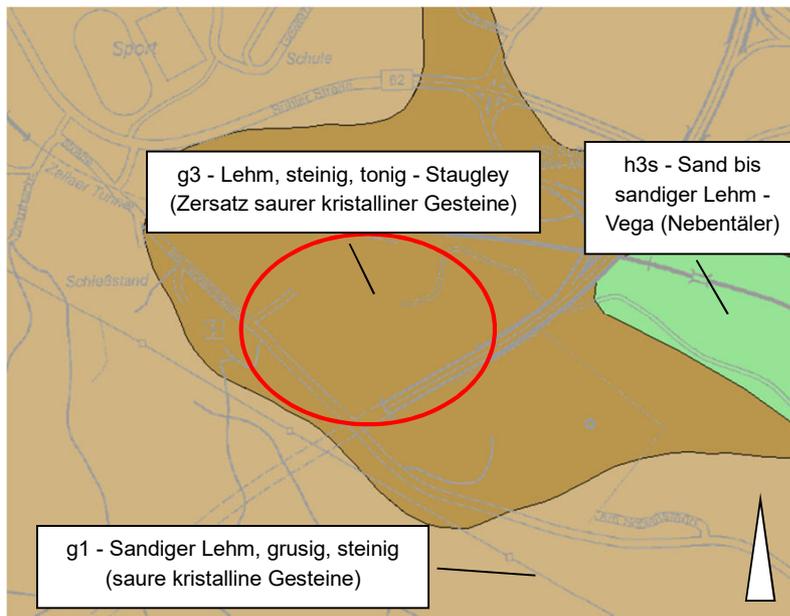


Abb. 5: Ausschnitt aus der Bodengeologischen Karte (BGKK100) für das erweiterte Untersuchungsgebiet

[Quelle: <http://www.tlug-jena.de/kartendienste/>, 01.10.2019]

Für das Plangebiet wird in der bodengeologischen Karte (BGKK100, TLUBN Kartendienste) Lehm, steinig, tonig angegeben. Bodeneigenschaften sind nach RAU et al. (2000):

- ▶ Böden mit graduell unterschiedlicher, im Durchschnitt aber starker Tendenz zu Staunässe;
- ▶ unausgeglichener Wasserhaushalt mit Vernässung in der überwiegenden Zeit des Jahres;
- ▶ starke Versauerungstendenz;
- ▶ Entwässerung zumeist erforderlich;
- ▶ regelmäßige Kalkung erforderlich;
- ▶ ackerbaulich im Allgemeinen nicht nutzbar, Grünland herrscht absolut vor;
- ▶ Ertragspotenz gering bis mittel.

Im Plangebiet liegen keine Bodenschätzungsdaten vor. Die durchschnittliche Bodenwertzahl bei für Pseudogley liegt nach Rau et al. 2000 bei 28 (IS/L III c 3 28) und damit bei einer niedrigen Ertragsfähigkeit. Die Böden sind der Zustandsstufe 3 zugeordnet.

Der Funktionserfüllungsgrad des Bodens ist als gering einzustufen. Hinzu kommt, dass der anstehende Boden aktuell durch Überschüttung sowie teilweise Versiegelungen mit Betonelementen stark anthropogen verändert ist und der Funktionserfüllungsgrad dadurch zusätzlich eingeschränkt ist.

Die Bewertung des anstehenden Bodens erfolgt auf Grundlage der Einstufung des Bodens nach Rau et al. 2000 (Durchschnittswert Bodenschätzung) unter Anwendung der Werteinstufung der Arbeitshilfe zum Schutzgut Boden in der Eingriffsregelung aus Baden-Württemberg (LUBW 2012).

Der Funktionserfüllungsgrad des Bodens ist insgesamt als gering einzustufen. Für die Einstufung der einzelnen Bodenfunktionen wurde auf die Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit (LUBW 2010) zurückgegriffen. Die Funktion des Bodens im Wasserhaushalt ist der Wertstufe 1 zuzuordnen. Das Ertragspotenzial auf der Ackerfläche erreicht zum überwiegenden Teil ebenfalls die Wertstufe 1. Die Filter- und Pufferfunktion liegt bei der Wertstufe 1. Der Standort ist nicht als Sonderstandort für naturnahe Vegetation einzustufen (erreicht in dieser Kategorie Wertstufe 3).

Insgesamt ergibt sich damit für das Plangebiet eine Einordnung in die Bewertungsklasse 1 (Abb. 6).

Bewertungsklasse	Funktionserfüllung
0	keine (versiegelte Fläche)
1	gering
2	mittel
3	hoch
4	sehr hoch

Abb. 6: Bewertungsklassen nach LUBW 2012

Durch (Teil-)Versiegelung sowie Aufschüttungen von 4 bis 5 m über dem bisherigen Gelände gehen Bodenfunktionen verloren. Im Plangebiet sind vornehmlich die Bodenteilfunktionen „Standortpotenzial für Pflanzengesellschaften“, „Ausgleichskörper im Wasserhaushalt“ sowie „Filter und Puffer für Schadstoffe“ betroffen. Die im Plangebiet real anstehenden Böden sind durch Aufschüttungen bereits anthropogen verändert.

Auf den für Verkehrswege und Parkplätze in Anspruch genommenen Flächen gehen Bodenfunktionen verloren.

Der Boden im Plangebiet kann potenziell eine Funktion als Archiv der Natur- und Kulturschicht erfüllen. Werden während der Bauarbeiten Bodenfunde gemacht, sind diese der Denkmalschutzbehörde anzuzeigen (s. Kap. 3i).

Im Thüringer Altlastenverdachtssystem (THALIS) sind für das Plangebiet nach derzeitigem Planungsstand keine altlastverdächtige Flächen (ALVF) registriert (s. Kap. 3g).

Bewertung: Un(teil-)versiegelte Flächen → geringe Bedeutung

7.3.3 Umweltwirkungen des Vorhabens

- ▶ Anlagebedingt: Verlust von unversiegeltem Boden durch (Teil-)Versiegelung sowie Aufschüttungen zur Anhebung des Geländeniveaus.
- ▶ Anlage-/Betriebsbedingt: Nutzung durch Autoverkehr / Parkplatz.
- ▶ Baubedingt: Umlagerung von Boden, Bodenverdichtung.

7.3.4 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	Haupt-Verankerung		
	ZF	TF	H/B
Vermeidung bzw. Reduzierung der Flächenbeanspruchung: ► Pflanzung von Laubgehölzen im Plangebiet / Eingrünung	X	X	
Schonende Bauverfahren (Bauzeitliche Minderungsmaßnahmen gemäß LABO 2009): ► <u>Bodenarbeiten</u> : Alle Bodenarbeiten im Rahmen der geplanten Bau- maßnahmen sind durch geeignete Verfahren und Arbeitstechniken sowie unter Berücksichtigung des Zeitpunktes so auszuführen, dass baubetriebsbedingte Bodenbelastungen (z. B. Verdichtungen, Ero- sion, Vernässungen, Vermischung von Boden mit Fremdstoffen) und sonstige nachteilige Bodenveränderungen auf das unumgängliche Maß begrenzt werden und das Entstehen schädlicher Bodenverän- derungen nicht zu besorgen ist. Durch die Baumaßnahmen hervor- gerufenen Bodenbelastungen sind nach Bauabschluss soweit wie möglich zu beseitigen.			X
Versickerung von Niederschlagswasser ► Das anfallende, nicht verunreinigte <u>Oberflächenwasser</u> soll auf dem Grundstück versickert werden. Das Versickern von Niederschlags- wasser bzw. das Einleiten von Niederschlagswasser in ein Gewäs- ser bedarf grundsätzlich einer wasserrechtlichen Erlaubnis durch die Untere Wasserbehörde. Zur Vermeidung negativer Auswirkungen sind die Regelungen der „Richtlinie zur Beseitigung von Nieder- schlagswasser in Thüringen“ zu beachten (Schriftenreihe Nr. 18/96 der TLUG, Jena).			X
Mitwirkungspflicht: ► Hinweispflicht bzgl. Zufallsfunden von Bodendenkmalen gem. § 16 ThürDSchG.			X
► Hinweispflicht bzgl. Verdachtsmomenten für das Vorliegen schädli- cher Bodenveränderungen / Altlasten.			X

ZF Planteil Zeichnerische Festsetzungen

TF Planteil Textliche Festsetzungen

H/B Hinweise / Begründung mit Umweltbericht

7.3.5 Auswirkungsprognose / Kompensationsbedarf

Die maximal zulässige Versiegelung, die für die Anlage der Verkehrsflächen und Nebenanlagen erforderlich ist sowie die Aufschüttung zur Hebung des Geländeneiveaus, ist als Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden zu kompensieren.

Da Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung (keine seltenen Böden, geringer Funktionserfüllungsgrad des anstehenden Bodens - nach derzeitigem Kenntnis- und Planungsstand) nicht beeinträchtigt werden, kann zur Ermittlung eines Orientierungswertes für die Kompensation auf den zu erwartenden Wertverlust nach dem Thüringer Bilanzierungsmodell (TMLNU 2005) Bezug genommen werden (Biotopwertverfahren).

7.4 Wasser

7.4.1 Bestandsbeschreibung und -bewertung

Oberflächengewässer

Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans befinden sich keine Standgewässer. Ein temporär wasserführender Graben befindet sich im nördlichen Teilbereich des VG 2.

Grundwasser / natürliche Quellen

Die Grundwasserneubildungsrate im Plangebiet beträgt zwischen 125 - 150 mm/Jahr und liegt damit über dem Thüringer Mittel (Abb. 7; TLUBN Abruf 08/2019).

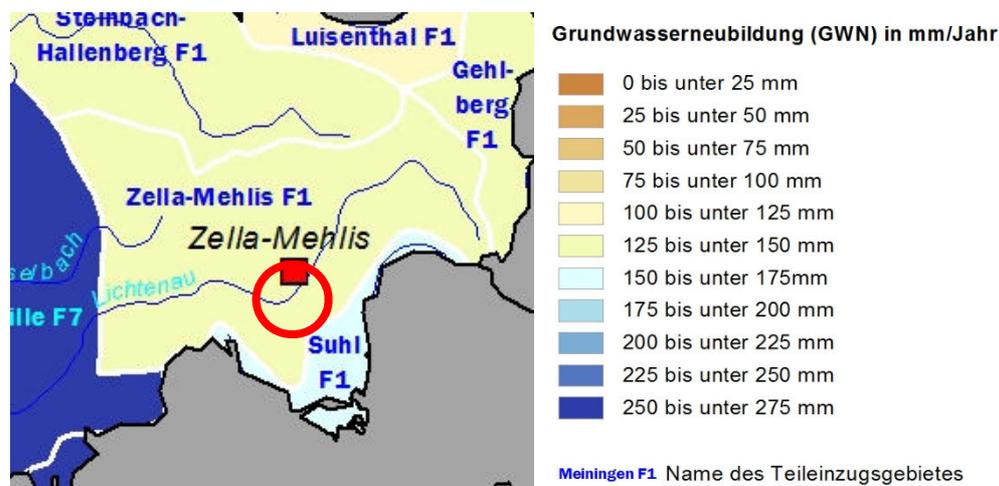


Abb. 7: Auszug aus der Karte zur Grundwasserneubildung im Landkreis Schmalkalden Meiningen (TLUBN Abruf 08/2019)

Der Grundwasserflurabstand liegt nach HÜK200 bei ca. 2 m. Im Plangebiet wurde der natürlich anstehende Boden bereits durch Aufschüttungen überprägt. Gefährdet ist das Grundwasser durch den Eintrag von Schadstoffen mit dem Sickerwasser (vor allem aus Verkehr, Havarien im Zuge der Baumaßnahmen).

Bewertung: *Oberflächengewässer* → *mittel*
Grundwasser → *mittel*

7.4.2 Umweltwirkungen des Vorhabens

- ▶ Anlagebedingt: Verlust von versickerungsfähigen Boden durch Überbauung, Aufschüttung, stellenweise Überbauung eines temporär wasserführenden Grabens;
- ▶ Anlage-/Betriebsbedingt: Immission von Nähr-/Schadstoffen, Havarien u. a.;
- ▶ Baubedingt: Immission von Nähr-/Schadstoffen, Havarien u. a.

7.4.3 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	Haupt-Verankerung		
	ZF	TF	H/B
Vermeidung bzw. Reduzierung der Flächenbeanspruchung: ▶ Pflanzung von Laubgehölzen im Plangebiet / Eingrünung	x	x	
Versickerung von Niederschlagswasser ▶ Das anfallende, nicht verunreinigte <u>Oberflächenwasser</u> soll auf dem Grundstück versickert werden. Das Versickern von Niederschlagswasser bzw. das Einleiten von Niederschlagswasser in ein Gewässer bedarf grundsätzlich einer wasserrechtlichen Erlaubnis durch die Untere Wasserbehörde. Zur Vermeidung negativer Auswirkungen sind die Regelungen der „Richtlinie zur Beseitigung von Niederschlagswasser in Thüringen“ zu beachten (Schriftenreihe Nr. 18/96 der TLUG, Jena).			x
Schonende Bauverfahren: ▶ siehe Schutzgut Boden			x

ZF Planteil Zeichnerische Festsetzungen
 TF Planteil Textliche Festsetzungen
 H/B Hinweise / Begründung mit Umweltbericht

7.4.4 Auswirkungsprognose / Kompensationsbedarf

Die maximal zulässige Versiegelung, die für die für die Anlage der Verkehrsflächen und Nebenanlagen erforderlich ist, ist als Beeinträchtigung des Schutzguts Wasser (Grundwasser) zu kompensieren.

Da Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung nicht beeinträchtigt werden, kann zur Ermittlung eines Orientierungswertes für die Kompensation auf den zu erwartenden Wertverlust nach dem Thüringer Bilanzierungsmodell (TMLNU 2005) Bezug genommen werden (Biotopwertverfahren).

7.5 Klima / Luft

7.5.1 Bestandsbeschreibung und -bewertung

Das Plangebiet liegt klimatisch gesehen im Klimabereich „**Zentrale Mittelgebirge und Harz, Erzgebirge, Thüringer und Bayerischer Wald und Alb und Nordbayerischer Wald**“ mit folgenden Charakteristika (TLUBN o. J.):

Charakteristika	Thüringer Wald
Jahresmitteltemperatur (°C)	4,3 bis 8,8
Jahressumme Niederschlag (mm)	709 bis 1.455
Sonnenscheindauer (h/Jahr)	1.399 bis 1.533
Tage mit Schneedeckenhöhe ab 10 cm	11 bis 108
Überwiegend vorherrschende Windrichtung in freien Lagen	Süd
Klimatische Gesamteinschätzung	Das regionale Klima ist mild, in den Hochlagen kühl. Bei Südwestwind sind durch den Stau am Thüringer Wald besonders die höheren Lagen wolken- und niederschlagsreich.

Das Plangebiet ist bereits anthropogen überprägt (teilversiegelt). Durch Sukzession ist die ungenutzte Fläche stark begrünt und weist dadurch auch Funktionen als Kaltluftentstehungsgebiet auf. Kaltluft entsteht sowohl über landwirtschaftlich genutzter Fläche als auch über Wald, wobei Wald zusätzlich auch als Frischluftentstehungsgebiet fungiert.

a) Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen

Schadstoffemissionen sind durch den vom Planvorhaben verursachten Quell- und Zielverkehr zu erwarten. Dabei handelt es sich um den Besucherverkehr der westlich an das Plangebiet angrenzenden Indoorspielhalle. Durch an- und abfahrende Fahrzeuge (u. a. Pkw, Lkw) kommt es außerdem zu Lärmemissionen ggf. zu Staubentstehung bei Trockenheit. Da das Gelände des Parkplatzes auf das Niveau des Gewerbegebietes angehoben wird, können an- und abfahrende Fahrzeuge auf dem Parkplatz bei eingeschalteten Scheinwerfern potenziell eine Blendwirkung auf den fließenden Verkehr der angrenzenden Autobahn haben.

b) Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels

Eine Anfälligkeit des Vorhabens gegenüber den Folgen des Klimawandels ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar.

Bewertung: *Klimawirksamkeit → geringe - mittlere Bedeutung*

Klimawandel → geringe Bedeutung

Lufthygiene → geringe - mittlere Bedeutung

7.5.2 Umweltwirkungen des Vorhabens

Durch die Erhöhung des Versiegelungsgrades kommt es zu erhöhter Wärmespeicherung und -entwicklung. Außerdem führt die weitere Versiegelung von Fläche zu einer Beeinflussung im Bereich mikroklimatischer Prozesse. Auf Grund der Zielsetzung der Entwicklung eines Parkplatzes für die angrenzende Indoorspielhalle ist mit einer Erhöhung des Zielverkehrs im Plangebiet und damit Beeinflussung der (lokalen) Lufthygiene zu rechnen. Durch die Autobahn und das Gewerbegebiet besteht bereits eine starke Vorbelastung. Es kann durch an- und abfahrende Fahrzeuge zu einer Blendwirkung auf den fließenden Verkehr der Autobahn kommen.

Die Wechselwirkungen, die zum Schutzgut Vegetation bestehen (Mikroklima / Evapotranspiration), werden im Kap. 7.1 berücksichtigt.

7.5.3 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	Haupt-Verankerung		
	ZF	TF	H/B
Vermeidung bzw. Reduzierung der Flächenbeanspruchung:	X	X	
▶ Pflanzung von Laubgehölzen im Plangebiet / Eingrünung			
Blendschutzmaßnahme	X	X	
▶ Errichtung einer 1,5 m hohen lichtundurchlässigen Sichtschutzwand in Richtung Autobahn am VG1			

ZF Planteil Zeichnerische Festsetzungen

TF Planteil Textliche Festsetzungen

H/B Hinweise / Begründung mit Umweltbericht

7.5.4 Auswirkungsprognose / Kompensationsbedarf

Das Schutzgut Klima wird im Kompensationskonzept berücksichtigt.

7.6 Landschaft

7.6.1 Bestandsbeschreibung und -bewertung

Das Vorhabengebiet befindet sich zwischen Bahnstrecke, Gewerbegebiet und Autobahn. Naturräumlich gehört das Untersuchungsgebiet zum Mittleren Thüringer Wald (Naturraum 1.3.2 nach HIEKEL et al. 2004).

Das Landschaftsbild wird im direkten Umfeld des Plangebiets durch die Verkehrswege (Bahn, A 71) und die angrenzende Bebauung geprägt (Gewerbe). Das Plangebiet erfüllt keine Erholungsfunktion (Ruderalflur zwischen Bahn, Gewerbegebiet und Autobahn), da Erholungsziel-punkte wie z.B. Gewässer oder Naturdenkmäler fehlen sowie akustische Vorbelastungen

durch Verkehr und Gewerbe bestehen. Das Plangebiet liegt im Bestand ca. 4 m tiefer als das westlich gelegene Gewerbegebiet. Das Gelände fällt in Richtung Osten (zur Bahnstrecke) weiter ab. Die südlich verlaufende Autobahn wurde im Bereich des Plangebietes als Brückenbauwerk errichtet.

Brache → *geringe - mittlere Bedeutung*

7.6.2 Umweltwirkungen des Vorhabens

- ▶ Betriebsbedingt: Ggf. Verlust von optisch positiv wirksamen Vegetations(Frei)flächen durch Abstellen von Fahrzeugen.
- ▶ Bau-/Anlagebedingt: Ggf. Verlust von optisch positiv wirksamen Vegetations(Frei)flächen sowie Erhöhung des Geländes auf das Niveau des Gewerbegebietes durch Aufschüttung und Errichtung einer lichtundurchlässigen 1,5 m hohen Sichtschutzwand.

7.6.3 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	Haupt-Verankerung		
	ZF	TF	H/B
Vermeidung bzw. Reduzierung der Flächenbeanspruchung:	x	x	
▶ Pflanzung von Laubgehölzen im Plangebiet / Eingrünung der Sichtschutzwand auf der entstehenden Böschung durch Gehölzpflanzungen			

ZF Planteil Zeichnerische Festsetzungen
 TF Planteil Textliche Festsetzungen
 H/B Hinweise / Begründung mit Umweltbericht

7.6.4 Auswirkungsprognose / Kompensationsbedarf

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist das Schutzgut Landschaft in das Kompensationskonzept zum Vorhaben einzubeziehen. Das Planvorhaben wirkt vorwiegend durch die Errichtung einer lichtundurchlässigen Sichtschutzwand auf einem durch Aufschüttung angehobenen Gelände. Abgestellte PKW werden durch die Sichtschutzwand kaum noch sichtbar sein. In einer bereits stark anthropogen vorgeprägten Landschaft kann von einer geringen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ausgegangen werden. Die Fläche ist vorwiegend aus Richtung Autobahn einsehbar. Aufgrund der Anhebung des Geländes sollte die Eingrünung besondere Berücksichtigung im Kompensationskonzept finden.

7.7 Mensch

7.7.1 Bestandsbeschreibung und -bewertung

Die Umgebung des Plangebietes ist durch die angrenzenden Verkehrswege und Gewerbeflächen geprägt (A71, Bahnstrecke). Insbesondere in Bezug auf Lärm- und Schadstoffemissionen bestehen hohe Vorbelastungen (A 71).

Bewertung: *Wohnumfeld* → keine Bedeutung
Menschliche Gesundheit → geringe Bedeutung

7.7.2 Umweltwirkungen des Vorhabens

- ▶ Anlage-/betriebsbedingt: Erhöhung von Verkehrsaufkommen sowie Verkehrslärm, Emission von Luftschadstoffen (sehr starke Vorbelastung durch A 71 im Plangebiet);
- ▶ Baubedingt: Im Zuge von Baumaßnahmen ist temporär mit erhöhtem Verkehrsaufkommen durch Baufahrzeuge zu rechnen.

Bzgl. der Wechselwirkungen (Erholungsfunktion) wird auf die Behandlung des Schutzgutes Landschaftsbild verwiesen.

7.7.3 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	Haupt-Verankerung		
	ZF	TF	H/B
Vermeidung bzw. Reduzierung der Flächenbeanspruchung:	x	x	
▶ Pflanzung von Laubgehölzen im Plangebiet / Eingrünung			
Blendschutzmaßnahme	x		
▶ Errichtung einer 1,5 m hohen lichtundurchlässigen Sichtschutzwand			

ZF Planteil Zeichnerische Festsetzungen
 TF Planteil Textliche Festsetzungen
 H/B Hinweise / Begründung mit Umweltbericht

7.7.4 Auswirkungsprognose / Kompensationsbedarf

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch das Planvorhaben sind insbesondere bei Berücksichtigung der Maßnahme zum Blendschutz der Autobahn (Sichtschutzwand) nicht erkennbar.

7.8 Kultur- und Sachgüter

7.8.1 Bestandsbeschreibung und -bewertung

Unter Kulturgütern werden raumwirksame Ausdrucksformen der Entwicklung von Land und Leuten verstanden. Dies sind in erster Linie Flächen und Objekte aus den Bereichen Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Der Begriff der Sachgüter fasst alle sonstigen natürlichen und vom Menschen geschaffenen Güter ein, die für die Gesellschaft von materieller Bedeutung sind.

Kulturdenkmale:

Es werden keine bedeutenden Kulturdenkmale durch die Planung berührt.

Bodendenkmale:

Archäologische Denkmale sind im Plangebiet nicht bekannt.

Sachgüter (Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit): Es befindet sich eine gewidmete Bahnfläche östlich des Plangebietes. Diese wird durch die Planung nicht berührt. Darüber hinaus befindet sich ein Regenwasserkanal am südöstlichen Rand des Geltungsbereiches innerhalb der Grünfläche AF1. Dieser wird nicht überbaut und ist bei der Böschungsgestaltung der notwendigen Aufschüttung zur Hebung des Geländes und den vorgesehenen Pflanzmaßnahmen auf der Böschung und am Böschungsfuss zu berücksichtigen.

Weitere Sachgüter mit gesellschaftlicher Bedeutung werden durch die Planung nach derzeitigem Plan- und Kenntnisstand nicht berührt.

7.8.2 Umweltwirkungen des Vorhabens

Schutzgutbezogene Umweltwirkungen sind nach derzeitigem Planstand unter Berücksichtigung vorhandener Leitungen (hier: Regenwasserkanal in Grünfläche AF1) durch das Vorhaben nicht zu erwarten.

7.8.3 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Erhebliche Beeinträchtigungen / Umweltwirkungen auf das Schutzgut sind nach derzeitigem Plan- und Kenntnisstand nicht zu erwarten. Die notwendigen Schutzmaßnahmen für den vorhandenen Regenwasserkanal sind bei Aufschüttung in Grünfläche AF1 sowie bei den vorgesehenen Pflanzmaßnahmen zu berücksichtigen.

7.9 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Die bedeutendsten Wechselwirkungen / Zusammenhänge zwischen den Schutzgütern werden im Folgenden zusammengefasst:

Das Schutzgut Landschaft integriert Aspekte aller anderen Schutzgüter, da die Landschaft das Ergebnis natürlicher Prozesse und kultureller Entwicklungen ist. Ein wesentlicher Aspekt bei der Betrachtung des Schutzgutes Landschaft ist das Landschaftsbild, welches wiederum die Erholungseignung prägt und damit gleichzeitig die menschlichen Erholungsaktivitäten beeinflusst.

Zwischen den Schutzgütern Menschen und Klima / Luft bestehen enge Wechselbeziehungen im Bereich der Wirkung mesoklimatischer Prozesse (insbesondere Kaltluftentstehung und -abfluss) auf das Wohlbefinden und die Gesundheit von Menschen. Hinzu kommt die Emission von Luftschadstoffen und Lärm, die ebenfalls auf die menschliche Gesundheit wirkt.

Wechselwirkungen zwischen Fläche - Boden - Grundwasser und Vegetationsbestand sind allgemein bekannt. Flächeninanspruchnahmen wirken vorrangig auf den Boden und in Folge auf dessen Funktionen für den Grundwasserhaushalt und das Pflanzenwachstum bis hin zu lokalen Klima-/Luftveränderungen.

Für das Planvorhaben bestehen die genannten Wechselwirkungen. Als Beeinträchtigung wirkt vor allen die Beseitigung vorhandener Vegetationsbestände sowie (Teil-) Versiegelung von Fläche und damit Beeinflussung der Schutzgüter Boden, Wasser und Pflanzen / Tiere. Hinzu kommen Lärm- und Schadstoffemissionen durch den entstehenden Autoverkehr, die gleichzeitig auf das Schutzgut Klima / Luft sowie Mensch wirken.

7.10 Art und Menge erzeugter Abfälle sowie ihre Beseitigung und Verwertung

Es werden keine gefährlichen Abfälle behandelt oder gelagert. Anfallende Siedlungsabfälle werden entsprechend geltender Regelungen vom zuständigen Entsorgungsträger entsorgt.

7.11 Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt

Zum derzeitigen Planstand sind keine Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt durch Unfälle oder Katastrophen absehbar bzw. bekannt.

8 Kompensationskonzept / Eingriffsregelung

Gem. § 15 BNatSchG bzw. § 6 ThürNatG ist der Verursacher eines Eingriffs zu verpflichten, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen sowie unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vorrangig auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen). In § 1a BauGB ist für die Aufstellung von Bauleitplänen geregelt, dass die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes in der gemeindlichen Abwägung zu berücksichtigen sind. Ausgeglichen ist die Beeinträchtigung,

sobald die beeinträchtigten Funktionen wiederhergestellt sind. Dies ist der Fall, wenn die Maßnahmen am Eingriffsort funktionsstabilisierend wirken, so dass keine erheblichen Beeinträchtigungen auf Dauer zurückbleiben. Nicht ausgleichbare, unvermeidbare Beeinträchtigungen sind vom Verursacher in sonstiger Weise zu kompensieren (Ersatzmaßnahmen).

Folgende Grundsätze sollen bei dem Kompensationskonzept beachtet werden:

- ▶ Anwendung des Thüringer Bilanzierungsmodells (Biotopwertverfahren, TMLNU 2005).
- ▶ Durch die Eingriffe, die die Planung vorbereitet, soll kein wesentlicher Verlust von Biotopwertpunkten entstehen. Eine Vollkompensation des Eingriffs ist anzustreben.
- ▶ Die Umsetzung multifunktionaler Maßnahmen, die eine Aufwertung bei allen durch das Planvorhaben beeinträchtigten Schutzgütern (Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere) bewirken, ist anzustreben.
- ▶ Kompensationsmaßnahmen sollen multifunktional auch Vermeidungsmaßnahmen bzgl. des Schutzguts Landschaft darstellen (Durchgrünung, Einbindung des Vorhabens in die Landschaft, Eingrünung des angehobenen Geländes).

Nachfolgend wird die **Biotopbewertung im Bestand und nach Umsetzung der Planung** dargestellt.

Die Biotope im Bestand sowie die Werteinstufung nach TMLNU (2005) sind im Kap. 7.1 ausführlich beschrieben.

Die Biotopwerte nach Umsetzung der Planung ergeben sich aus vergleichbaren Werten:

- ▶ Bebaubare Fläche / maximal zulässige Grundfläche als maximal zulässige versiegelbare Fläche (0 Punkte).
- ▶ Nicht überbaubare Flächen (Grünfläche) als Ausgleichsfläche mit Gehölzpflanzung auf durch Aufschüttung entstehender Böschung und angrenzenden Grünflächen (Laubhecke / Laubgebüsch = 40 Punkte). Da für die Aufschüttung Materialien verwendet werden, die eine Versickerung von Niederschlagswasser ermöglichen, wird im Vergleich zum Bestand eine Verbesserung von Bodenfunktionen erreicht und auch im Bereich der Aufschüttung von einem Biotopwert von 40 Punkten ausgegangen.

Tab. 3: Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung

Bestand			
Biototyp, Beschreibung/Bewertung s. Text	Wert	Fläche	gesamt
(Code gem. TMLNU 1999 i.V.m TMLNU 2005)	A	B	C=AxB
9392 1 Ruderalflur auf anthropogen veränderten Standorten mit Gehölzbedeckung unter 1 %	25	9.730 m ²	243.250
9214 Schotterweg	5	750 m ²	3.750
planungsrechtlicher Zustand gemäß Bebauungsplan Gewerbegebiet "In der Struth" (Satzungsplan vom 04.11.2004)			
9142 Gewerbegebiet - nicht überbaubare Grundstücksfläche / 9280 Böschung/Verkehrsbegleitgrün	20	200 m ²	4.000
9142 Gewerbegebiet - überbaubare Fläche	0	800 m ²	0
Summe		11.480 m²	251.000

Planung			
Biotoptyp, Beschreibung/Bewertung s. Text (Code gem. TMLNU 1999 i.V.m TMLNU 2005)	Wert	Fläche	gesamt
	D	E	F=DxE
9215 Parkplätze (VG1 und VG2)	0	4.980 m ²	0
6120 Feldhecke (AF1) - inkl. Böschung der Aufschüttung	40	5.245 m ²	209.800
6110 Feldhecke überwiegend Büsche (AF2)	40	675 m ²	27.000
9213 Verkehrsfläche	0	480 m ²	0
9399 Sonstige Grünfläche	20	100 m ²	2.000
Summe		11.480 m²	238.800

DIFFERENZ F - C	-12.200
------------------------	----------------

Unter der Annahme einer Aufwertung der Grünflächen AF1 und AF2 durch Gehölzpflanzungen / Entwicklung naturnaher Gras- und Staudenfluren mit Gehölzaufwuchs, ergibt sich ein überschlägiger **Wertpunktverlust von -12.200**. Die Beeinträchtigung des Naturhaushaltes kann nicht vollständig innerhalb des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ausgeglichen werden kann. Aus diesem Grund wurde in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Schmalkalden-Meiningen eine externe Kompensationsmaßnahme im direkten Umfeld des Plangebietes festgelegt.

Tab. 4: Bilanzierung der externen Kompensationsmaßnahme AF3

	Bestand					Planung				Wertpunkt differenz
	Biotoptyp	Wert	Fläche	gesamt		Biotoptyp	Wert	Fläche	gesamt	
	(Code gem. TMLNU 1999 i.V.m TMLNU 2005)	A	B	C=AxB		D	E	F=DxE	G=F-C	
AF 3	6215 Sonstiges naturfernes Feldgehölz / Sukzessionswald	30	300 m ²	9.000	⇒	2512 24 Gehölzbestände im Einflussbereich eines kleinen Standgewässers	40	300 m ²	12.000	3.000
	2213 strukturarmer Bach	30	500 m ²	15.000		2512 000 /100 Kleines Standgewässer mittlerer Strukturdichte	45	500 m ²	22.500	7.500
			300 m²	9.000				300 m²	12.000	10.500

Wertpunktdefizit Plangebiet:	-12.200
Wertpunktgewinn externe Kompensation:	+10.500
Wertdifferenz (Planung - Bestand):	-1.700

Nach Umsetzung der externen Kompensationsmaßnahme verbleibt nur noch ein geringfügiges Wertpunktdefizit von **-1.700 Wertpunkten** nach Thüringer Bilanzierungsmodell. Aufgrund der geringen Landschaftsbildwirksamkeit des Planvorhabens (keine Hochbauten) sowie der bereits vorhandenen Beeinträchtigungen im Plangebiets (Aufschüttungen etc.) ist das verbleibende Wertpunktdefizit als geringfügig zu bewerten. Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Geländeanhebung (Aufschüttung) sowie Abgrenzung mit einer

1,5 m hohen Sichtschutzwand, kann durch die Eingrünung entsprechend Maßnahme AF1 vermieden werden. Nach Umsetzung der Gehölzpflanzungen ist von einem Einfügen des Parkplatzes in die Umgebung auszugehen.

Die Stadt Zella-Mehlis geht davon aus, dass auch unter Berücksichtigung der Geländeanhebung durch Aufschüttung für den Parkplatz, die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege mit hinreichendem Gewicht in die Abwägung eingestellt wurden. Dabei wurde der Standort (Lage zwischen Autobahn, Gewerbegebiet und Bahnlinie), sowie die Vorbelastungen im Gebiet durch Ablagerungen, die geringere Eingriffsschwere durch die fehlende Errichtung von Hochbauten sowie die Ausgleichsmaßnahme AF3, die nur eingeschränkt flächenmäßig zugeordnet und damit nur eingeschränkt über Flächenäquivalente bewertet werden kann, berücksichtigt. Die Vorgehensweise wurde mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Schmalkalden-Meinungen abgestimmt.

Dazu führt das Thüringer Bilanzierungsmodell (TMLNU 2005) aus: „Das nachfolgend beschriebene Bilanzierungsmodell liefert ausschließlich Orientierungswerte, über die sich der Kompensationsumfang und damit die erforderliche Flächengröße für Kompensationsmaßnahmen ermitteln lassen. Querbezüge zu den inhaltlichen Anforderungen an die Abarbeitung der Eingriffsregelung (naturschutzfachliche Überprüfung) sind an geeigneter Stelle in Form von Hinweisen enthalten. Die jeweilige Gemeinde kann mit diesem Modell überprüfen, ob sie mit den vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen auf einem guten Weg ist. Maßgeblich für die Entscheidung der Gemeinde über Art und Umfang von Vermeidung oder Ausgleich von Beeinträchtigungen sind dabei stets die allgemeinen Grundsätze einer sachgerechten, ordnungsgemäßen Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB.“

BVerwG Beschl. v. 7.11.2007 - 4 BN 45.07: "Wegen der Unzulänglichkeiten jedes rechnerischen Verfahrens besteht Raum für die Gemeinde auch rechnerische Defizite bei der Bewertung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft und deren Ausgleich zu rechtfertigen."

8.1 Konkretisierung der grünordnerischen und landschaftsplanerischen Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Nr. 25 BauGB)

GRÜNORDNERISCHE UND LANDSCHAFTSPFLEGERICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Nr. 25 BauGB)	
1	Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 15, 25 BauGB). Zur Durchgrünung sind folgende Maßnahmen innerhalb des Geltungsbereichs vorzunehmen und dauerhaft zu erhalten:
1.1	Innerhalb der Grünfläche AF ₁ : sind folgende Maßnahmen durchzuführen: <ul style="list-style-type: none">- Beräumung der Fläche (Ordnungsgemäße Entsorgung von Müll / Fremdmaterial / Betonplatten),- nicht standortheimische Gehölze können entfernt werden (außerhalb der Brut- und Jungenaufzuchtzeit von Brutvögeln – Entfernung Oktober bis Februar),

**GRÜNORDNERISCHE UND LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE FESTSETZUNGEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Nr. 25 BauGB)**

1.2	<ul style="list-style-type: none"> - Anlage einer naturnahen, geschlossenen fünfreihigen Strauchhecke auf einer Gesamtlänge von ca. 100 m (gem. Pflanzliste) zwischen Parkplatz und Autobahn: - Pflanzabstand Sträucher in der Reihe: 1,0 m; Reihenabstand: 1,5 m, - auf min. 2.000 m² der verbleibenden Maßnahmenfläche AF1 sind in einem Pflanzraster von 1,5 x 1,5 m Laubgebüsche (gem. Pflanzliste) anzupflanzen. 																		
1.3	<p>Je 5 neu angelegtem Stellplatz (Pkw) in den Vorhabengebieten VG1 und VG2 sind innerhalb der Grünfläche AF₂ zwei einheimische, standortgerechte Laubsträucher anzupflanzen. Folgende Mindestpflanzabstände sind einzuhalten: Sträucher 1,50 m x 1,50 m.</p> <p>Bei der Gestaltung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstige Bepflanzungen mit standortgerechten Laubgehölzen (Pflanzqualitäten: Mindestqualität v. Str. 3 TR, H = 0,60 m - 1,00 m) anzulegen, auf Dauer zu unterhalten und bei Abgang mit heimischen Laubgehölzen zu ersetzen.</p> <p>Für die neu anzupflanzenden Gehölze gilt folgendes Pflegekonzept: Pflanzung und ein Jahr Fertigstellungspflege (Pflanzen und Pflanzarbeiten). Zwei Jahre Entwicklungspflege (Entwicklungs- und Unterhaltungspflege von Grünflächen) mit je drei Pflegedurchgängen im Jahr. Bei Abgang sind die Gehölze zu ersetzen. Die Pflanzstandorte können innerhalb der Grünflächen den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Vorhandene Gehölze sind in die Pflanzflächen einzubeziehen.</p> <p>Pflanzliste - Sträucher, Mindestqualität: 3 TR, H = 0,60 m - 1,00 m Artenauswahl:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Hasel</td> <td style="width: 50%;"><i>Corylus avellana</i></td> </tr> <tr> <td>Eingrifflicher/ Zweigrifflicher Weißdorn</td> <td><i>Crataegus spec.</i></td> </tr> <tr> <td>Heckenkirsche</td> <td><i>Lonicera xylosteum</i></td> </tr> <tr> <td>Liguster</td> <td><i>Ligustrum vulgare</i></td> </tr> <tr> <td>Hundsrose</td> <td><i>Rosa canina</i></td> </tr> <tr> <td>Heckenrose</td> <td><i>Rosa corymbifera</i></td> </tr> <tr> <td>Salweide</td> <td><i>Salix caprea</i></td> </tr> <tr> <td>Purpurweide</td> <td><i>Salix purpurea</i></td> </tr> <tr> <td>Roter Holunder</td> <td><i>Sambucus racemosa</i></td> </tr> </table> <p>Die Gestaltung wird im Zuge der im Durchführungsvertrag geregelten Fristen umgesetzt.</p>	Hasel	<i>Corylus avellana</i>	Eingrifflicher/ Zweigrifflicher Weißdorn	<i>Crataegus spec.</i>	Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>	Liguster	<i>Ligustrum vulgare</i>	Hundsrose	<i>Rosa canina</i>	Heckenrose	<i>Rosa corymbifera</i>	Salweide	<i>Salix caprea</i>	Purpurweide	<i>Salix purpurea</i>	Roter Holunder	<i>Sambucus racemosa</i>
Hasel	<i>Corylus avellana</i>																		
Eingrifflicher/ Zweigrifflicher Weißdorn	<i>Crataegus spec.</i>																		
Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>																		
Liguster	<i>Ligustrum vulgare</i>																		
Hundsrose	<i>Rosa canina</i>																		
Heckenrose	<i>Rosa corymbifera</i>																		
Salweide	<i>Salix caprea</i>																		
Purpurweide	<i>Salix purpurea</i>																		
Roter Holunder	<i>Sambucus racemosa</i>																		

8.2 Maßnahmenblätter

Maßnahmenblatt „Parkplatz Indoorspielhalle an der A71“, Stadt Zella-Mehlis					V 1
<input type="checkbox"/> Schutz	<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung	<input type="checkbox"/> Ausgleich	<input type="checkbox"/> Ersatz	<input type="checkbox"/> CEF	<input type="checkbox"/> FCS
Beeinträchtigung / Konflikt: Avifauna					
Vermeidungsmaßnahmen als Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung					
Maßnahme: Bauzeitenregelung					
▶ Gehölzentfernungen erfolgen außerhalb der Brut- und Jungenaufzuchtzeit (d. h. in der Frist von 01. Oktober bis 28. Februar).					

Maßnahmenblatt „Parkplatz Indoorspielhalle an der A71“, Stadt Zella-Mehlis					V 2
<input type="checkbox"/> Schutz	<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung	<input type="checkbox"/> Ausgleich	<input type="checkbox"/> Ersatz	<input type="checkbox"/> CEF	<input type="checkbox"/> FCS
Beeinträchtigung / Konflikt: Mensch					
Vermeidungsmaßnahmen bezüglich des Blendschutzes der Autobahn A 71					
Maßnahme: lichtundurchlässige Sichtschutzwand					
▶ Entlang der Süd- und Südostseite des VG1 ist eine 1,5 m hohe lichtundurchlässige Sichtschutzwand als Blendschutz zu errichten					

Maßnahmenblatt „Parkplatz Indoorspielhalle an der A71“, Stadt Zella-Mehlis					AF1
<input type="checkbox"/> Schutz	<input type="checkbox"/> Vermeidung	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich	<input type="checkbox"/> Ersatz	<input type="checkbox"/> CEF	<input type="checkbox"/> FCS
Beeinträchtigung / Konflikt:					
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input type="checkbox"/> Klima	<input checked="" type="checkbox"/> Biotop	<input type="checkbox"/> Habitate* <small>*SAP-relevanter Arten</small>	<input checked="" type="checkbox"/> La.bild
Beeinträchtigung von vorhandenen Biotop- und Nutzungsstrukturen mit Schutzgutfunktionen von Boden, Wasser, Vegetation/Fauna; Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.					
Maßnahme: Entwicklung standortgerechter Laubgebüsche / Feldhecke					
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input type="checkbox"/> Klima	<input checked="" type="checkbox"/> Biotop	<input type="checkbox"/> Habitate* <small>*SAP-relevanter Arten</small>	<input checked="" type="checkbox"/> La.bild
Zielsetzung: Renaturierung einer anthropogen veränderten Ruderalflur durch Beräumung und Anlage standortgerechter Gehölzpflanzungen.					
Vorwert der Flächen: Ø 25 (Ruderalflur auf anthropogen veränderten Standorten mit geringer Gehölzbedeckung)					
Zielbiotop: 6224 / 6110 (Laubgebüsch / Feldhecke)					

Maßnahmenblatt „Parkplatz Indoorspielhalle an der A71“, Stadt Zella-Mehlis	AF1
<p>Zielwert: Ø 40</p> <p>Biopontwicklungs- und Pflegekonzept: Innerhalb der Grünfläche AF1 sind folgende Maßnahmen durchzuführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beräumung der Fläche (Ordnungsgemäße Entsorgung von Müll / Fremdmaterial) - bei Aufschüttung zur Geländeanhebung in diesem Bereich, muss die Beräumung vor Aufschüttung erfolgen, - nicht standortheimische Gehölze können entfernt werden (außerhalb der Brut- und Jungenaufzuchtzeit von Brutvögeln - Entfernung Oktober bis Februar), - Tiefenlockerung bzw. Verwendung von autochthonem Material entsprechend Versickerungsnachweis für den Bereich der Aufschüttung, - ggf. Andeckung entsiegelter Bereiche mit autochthonem Mutterboden / Modellierung, - Fachgerechte Bodenvorbereitung und Pflanzung inkl. Verankerung und Wildverbisschutz bzw. Einzäunung, gem. DIN 18916 (Pflanzen und Pflanzarbeiten) und ein Jahr Fertigstellungspflege gem. DIN 18919 (Entwicklungs- und Unterhaltungspflege von Grünflächen), sowie zwei Jahre Entwicklungspflege mit je drei Pflegegängen im Jahr, - Anlage einer naturnahen, geschlossenen fünfreihigen Strauchhecke auf einer Gesamtlänge von ca. 90 m (gem. Pflanzliste 1) zwischen Parkplatz und Autobahn: - Pflanzabstand Sträucher in der Reihe: 1,0 m; Reihenabstand: 1,5 m (ca. 450 Sträucher), - der Bereich eines vorhandenen Regenwasserkanals ist in einem <u>Schutzstreifen von min 4 m</u> von einer Bepflanzung freizuhalten, - auf min. 2.000 m² der verbleibenden Maßnahmenfläche AF1 sind in einem Pflanzraster von 1,5 x 1,5 m Laubgebüsche anzupflanzen (ca. 800 Sträucher), - nördlich des VG2 ist ein temporär wasserführender Graben in die Maßnahmenfläche zu integrieren, - vorhandener standortheimischer Gehölzbestand ist bei der Anlage der Gehölzpflanzungen zu integrieren. <p>gesamt: ca. 1.250 standortgerechte Sträucher gemäß Pflanzliste</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachgerechte Bodenvorbereitung und Pflanzung gem. DIN 18320 (Landschaftsbauarbeiten) und DIN 18916 (Pflanzen und Pflanzarbeiten), - Ein Jahr Fertigstellungspflege gem. DIN 18916 (Pflanzen und Pflanzarbeiten) mit je drei Pflegedurchgängen im Jahr, - Zwei Jahre Entwicklungspflege gem. DIN 18919 (Entwicklungs- und Unterhaltungspflege von Grünflächen) mit je drei Pflegedurchgängen im Jahr. <p>Unterhaltungspflege</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, - Sträucher nach 20 Jahren, über mehrere Jahre hinweg, verjüngen durch abschnittsweises (max. 30 %/Jahr) auf den Stock setzen gem. DIN 18919, - einmalige Mahd von Saumstrukturen im Jahr (Herbst) einschl. Beräumung des Mahdgutes innerhalb der ersten drei Pflegejahre. <p>Pflanzliste - Sträucher, Mindestqualität: 3 TR, H = 0,60 m - 1,00 m Artenauswahl:</p> <p style="padding-left: 40px;">Hasel <i>Corylus avellana</i> Eingrifflicher/</p>	

Maßnahmenblatt		AF1
„Parkplatz Indoorspielhalle an der A71“, Stadt Zella-Mehlis		
Zweigrifflicher Weißdorn	<i>Crataegus spec.</i>	
Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>	
Liguster	<i>Ligustrum vulgare</i>	
Hundsrose	<i>Rosa canina</i>	
Heckenrose	<i>Rosa corymbifera</i>	
Salweide	<i>Salix caprea</i>	
Purpurweide	<i>Salix purpurea</i>	
Roter Holunder	<i>Sambucus racemosa</i>	
Flächengröße: 5.145 m ²	Zella-Mehlis, Flur 0 (AF1)	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer:	Vorhabenträger
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/ -beschränkung	<input checked="" type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung:	Vorhabenträger

Maßnahmenblatt					AF2
„Parkplatz Indoorspielhalle an der A71“, Stadt Zella-Mehlis					
<input type="checkbox"/> Schutz	<input type="checkbox"/> Vermeidung	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich	<input type="checkbox"/> Ersatz	<input type="checkbox"/> CEF	<input type="checkbox"/> FCS
Beeinträchtigung / Konflikt:					
Beeinträchtigung von vorhandenen Biotop- und Nutzungsstrukturen mit Schutzgutfunktionen von Boden, Wasser, Vegetation/Fauna; Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.					
Maßnahme: Anlage einer Gehölzfläche / Feldhecke					
Beschreibung der Maßnahme / Zielsetzung:					
Aufwertung einer Böschung zu strukturreicher Grünfläche mit standortgerechten Gehölzpflanzungen zur Erreichung einer Biotopaufwertung und einer multifunktionalen Stabilisierung des Naturhaushaltes sowie Böschungssicherung.					
Vorwert der Flächen:	20	(Böschung / Verkehrsbegleitgrün - nicht überbaubare Grundstücksfläche im Gewerbegebiet)			
Zielbiotope:	6110	(Feldhecke)			
Zielwert:	Ø 40				
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:					
Je 5 neu angelegtem Stellplatz (Pkw) in den Vorhabengebieten VG1 und VG2 sind innerhalb der Grünfläche AF2 zwei einheimische, standortgerechter Laubsträucher anzupflanzen (ca. 100 Sträucher). Folgende Mindestpflanzabstände sind einzuhalten: Sträucher 1,50 m x 1,50 m.					
Fachgerechte Bodenvorbereitung und Pflanzung gem. DIN 18320 (Landschaftsbauarbeiten) und DIN 18916 (Pflanzen und Pflanzarbeiten). Ein Jahr Fertigstellungspflege gem. DIN 18916 (Pflanzen und Pflanzarbeiten) mit je drei Pflegedurchgängen im Jahr. Zwei Jahre Entwicklungspflege gem. DIN 18919 (Entwicklungs- und Unterhaltungspflege von Grünflächen) mit je drei Pflegedurchgängen im Jahr.					
Unterhaltungspflege:					
▶ Sträucher nach 20 Jahren, über mehrere Jahre hinweg, verjüngen durch abschnittsweises (max. 30 %/Jahr) auf den Stock setzen gem. DIN 18919					
▶ keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel					
Lage (Gemarkung, Flur, Flurstücke):			Zella-Mehlis, Flur 0 (Grünfläche AF2)		
Flächengröße:			ca. 687 m ²		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich			<input checked="" type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: Vorhabenträger		
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/ -beschränkung			<input checked="" type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: Vorhabenträger		

Maßnahmenblatt					AF3
„Parkplatz Indoorspielhalle an der A71“, Stadt Zella-Mehlis					
<input type="checkbox"/> Schutz	<input type="checkbox"/> Vermeidung	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatz	<input type="checkbox"/> CEF	<input type="checkbox"/> FCS
Beeinträchtigung / Konflikt:					
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input type="checkbox"/> Klima	<input checked="" type="checkbox"/> Biotop	<input type="checkbox"/> Habitate* <small>*SAP-relevanter Arten</small>	<input checked="" type="checkbox"/> La.bild
Beeinträchtigung von vorhandenen Biotop- und Nutzungsstrukturen mit Schutzgutfunktionen von Boden, Wasser, Vegetation/Fauna.					
Maßnahme: Entwicklung naturnahes kleines Standgewässer					
<input type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input type="checkbox"/> Klima	<input checked="" type="checkbox"/> Biotop	<input checked="" type="checkbox"/> Habitate* <small>*SAP-relevanter Arten</small>	<input type="checkbox"/> La.bild
Zielsetzung: Anlage eines kleinen naturnahen Standgewässers durch Anstauen eines Baches und Entnahme von Gehölzen (Freistellen).					
Vorwert der Flächen: Ø 30 (2213 / 6215 strukturarmer Bach / Sukzession)					
Zielbiotop: 2512 (kleines Standgewässer / Kolk)					
Zielwert: Ø 40 / 45 (Funktion des entstehenden Gewässers für Amphibien / Artenschutz)					
<p>The image is an aerial photograph of a stream. A blue-shaded area in the middle of the stream is labeled 'Maßnahmenfläche' (measure area). A red dashed line follows the course of the stream, indicating the 'Freistellen von Gehölzen' (clearing of trees). A label 'Aufstauen durch Erd-damm mit Überlauf' (stagnation by earth dam with overflow) points to a specific spot on the stream. A label 'Schemadarstellung' (schematic representation) is in the top left corner.</p>					

Maßnahmenblatt „Parkplatz Indoorspielhalle an der A71“, Stadt Zella-Mehlis	AF3
<p>Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: Im abgegrenzten Bereich sind standortfremde Gehölze (Fichte) zu entfernen. Eine Fläche von ca. 500 m² (siehe Schemadarstellung) ist von Gehölzen freizustellen. In 5 - 10 m Entfernung zum vorhandenen Rohrdurchlass am Wirtschaftsweg ist durch Errichtung eines Erddammes mit befestigtem Überlauf der Graben auf 0,5 - 1 m aufzustauen.</p> <p>Für die Maßnahme ist eine wasserrechtliche Genehmigung einzuholen (§ 8 WHG i.V.m. § 9 WHG).</p> <p>Die Gehölzentfernung muss außerhalb der Brut- und Jungenaufzuchtzeit von Brutvögeln (Entfernung Oktober bis Februar) erfolgen.</p> <p>Unterhaltungspflege die Funktionsfähigkeit des Erddammes inkl. Überlauf / Rohrdurchlasses ist dauerhaft sicherzustellen</p> <p>Die Sicherung der Maßnahme erfolgt über Festlegungen im Durchführungsvertrag zwischen Stadt und Vorhabenträger.</p>	
Flächengröße: ca. 800 m ²	Zella-Mehlis, Flur 0 (AF3)
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: Stadt
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/ -beschränkung	<input checked="" type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: Stadt

9 Darstellung der verwendeten Verfahren sowie aufgetretenen Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Das Baugesetzbuch legt fest, dass Bauleitplanverfahren eine Umweltprüfung erfordern, die in einem Umweltbericht dokumentiert wird. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung. Der vorliegende Umweltbericht wurde mit einer naturschutzrechtlichen Bewertung des geplanten Vorhabens im Sinne einer Grünordnungsplanung erstellt. Der Bericht umfasst neben einer Bestandsbeschreibung und -bewertung auch eine eingriffsbezogene Konfliktbetrachtung. Die Eingriffsregelung wurde nach Thüringer Bilanzierungsmodell (TMLNU 2005) bearbeitet. Darüber hinaus relevante Schwierigkeiten bei der Bearbeitung des Umweltberichts traten bislang nicht auf.

10 Monitoring

Gemäß § 4c BauGB sind die Gemeinden verpflichtet, die erheblichen Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, zu überwachen.

Durch ein Monitoring sollen Umweltauswirkungen des Vorhabens überwacht werden, um frühzeitig unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen zu ermitteln und notfalls geeignete Abhilfe zu ergreifen.

Erhebliche Auswirkungen sind zu erwarten, wenn zum Beispiel die festgesetzten Pflanzgebote zur Eingrünung des Gebietes nicht umgesetzt bzw. nicht funktionsfähig sind oder der Versiegelungsgrad über dem zulässigen Wert liegt oder falls erhebliche Belästigungen durch Lärm oder Schadstoffemissionen entstehen.

Folgende Überwachungsmaßnahmen sind durch den Vorhabenträger gegenüber der Stadt Zella-Mehlis zu dokumentieren:

x Abhilfe umgehend nötig

Monitoring / Überwachung	Kriterium	Abhilfe
Versiegelungsgrad (mittels Luftbilder, Nachkontrolle)	unterhalb des zulässigen Wertes	
	oberhalb des zulässigen Wertes	x
Funktionalität der grünordnerischen Maßnahmen	Funktionalität gegeben	
	Funktionalität nicht gegeben; er- kennbare Zielkonflikte	x

Das Monitoring der städtebaulichen Belange obliegt generell der Stadt Zella-Mehlis.

Die Überwachungsaufgaben anderer Behörden bleiben hiervon unberührt (z. B. Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Immissionsschutzbehörde).

Quellen und weiterführende Literatur

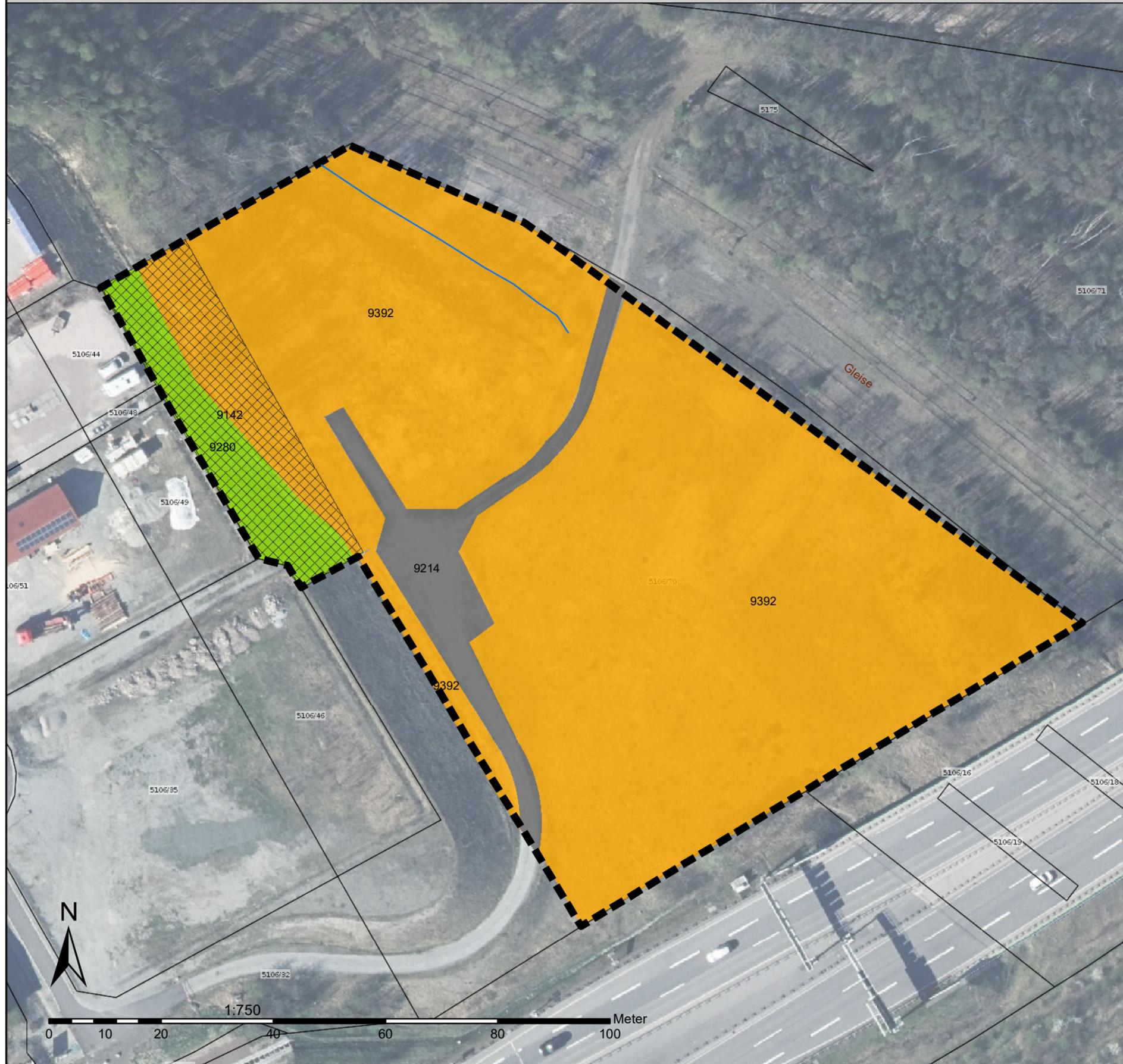
- BASTIAN, O. & K-F. SCHREIBER (1994): Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft. Gustav Fischer Verlag Jena Stuttgart.
- BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005): Kompendium der Vögel Mitteleuropas - Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Band 1-3. Aula-Verlag, Wiesbaden.
- BLESSING & SCHARMER (2012): Der Artenschutz im Bebauungsplanverfahren. Kohlhammer Verlag.
- BUSHART, M. & R. SUCK unter Mitarbeit von U. Bohn, G. Hofmann, H. Schlüter, L. Schröder, W. Türk & W. Westhus (2008): Potenzielle natürliche Vegetation Thüringens. Schriftenr. Thür. Landesanstalt für Umwelt und Geologie Nr. 78.
- EU-KOMMISSION (2007): Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie 92/43/EWG. Endgültige Fassung, Februar 2007.
- FRITZLAR, F., A. NÖLLERT & W. WESTHUS (2011): Rote Listen der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten, Pflanzengesellschaften und Biotope Thüringens. Naturschutzreport 26.
- GARNIEL, A. & U. MIERWALD (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“.
- GDI TH (2019): Geoproxy Thüringen. Internet: http://www.geoproxy.geoportal-th.de/geoclient/start_geoproxy.jsp. Letzter Aufruf: 04.10.2019.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. (Hrsg.) (2001): Handbuch der Vögel Mitteleuropas - eBook Version 1.0. Aula-Verlag, Wiebelsheim.
- GÖRNER, M. (Hrsg.) (2009): Atlas der Säugetiere Thüringens. Druckhaus Gera, Jena.
- GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer Verlag, Jena.
- HIEKEL, W., F. FRITZLAR, A. NÖLLERT & W. WESTHUS (2004): Die Naturräume Thüringens. Naturschutzreport 21, 6-381. Jena.
- HMUELV - HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.) (2011): Bodenschutz in der Bauleitplanung. Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Abwägung und der Umweltprüfung nach BauGB in Hessen. Wiesbaden.
- LABO - BUND/LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT BODENSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB. Bearb. Ingenieurbüro Schnittstelle Boden & Baader Konzept GmbH, Ober-Mörlen, Gunzenhausen.
- LOUIS, H. W. (2009): Die Zugriffsverbote des § 42 Abs. 1 BNatSchG im Zulassungs- und Bauleitplanverfahren. Laufener Spezialbeiträge 1, 17-30.
- LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.) (2010): Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit – Leitfaden für Planungen und Gestattungsverfahren.
- LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.) (2012): Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung – Arbeitshilfe.
- PETERSEN, B., G. ELLWANGER, G. BIEWALD, U. HAUKE, G. LUDWIG, P. PRETSCHER, SCHRÖDER & A. SSYMANK (Bearb.) (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Schr. R. f. Landschaftspfl. u. Natursch. 69/1.
- RAU, D., H. SCHRAMM & J. WUNDERLICH (2000): Die Leitbodenformen Thüringens. Geowissenschaftliche Mitteilungen von Thüringen Beiheft 3, 2. Aufl.
- ROST, F. & H. GRIMM (2004): Kommentierte Artenliste der Vögel Thüringens. Anz. Ver. Thüring. Ornithol. 5, Sonderheft, S. 3-78.
- RP-SWT - Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen (2011): Regionalplan Südwestthüringen.
- RUNGE, H., M. SIMON & T. WIDDIG (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080, (unter Mitarb. von: Louis, H. W., Reich, M., Bernotat, D., Mayer, F., Dohm, P., Köstermeyer, H., Smit-Viergutz, J., Szeder, K.)- Hannover, Marburg.
- SCHARMER, E. & M. BLESSING (2009): Arbeitshilfe Artenschutz und Bebauungsplanung. Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg. Potsdam-Berlin.

- SMEETS+DAMASCHEK, BOSCH&PARTNER, FÖA & E. GASSNER (2009): Entwicklung von Methodiken zur Umsetzung der Eingriffsregelung und artenschutzrechtlicher Regelungen des BNatSchG sowie Entwicklung von Darstellungsformen für landschaftspflegerische Begleitpläne im Bundesfernstraßenbau. Gutachten im Auftrag des BMVBS. FE Projekt-Nummer 02.0233/2003/LR. Oktober 2009.
- STÜER, B. (2009): Der Bebauungsplan - Städtebaurecht in der Praxis. Verlag C.H. Beck, München, 3. Aufl.
- TLU - THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT (Hrsg.) (1996): Richtlinie zur Beseitigung von Niederschlagswasser in Thüringen. Schriftenreihe der TLU Nr. 18. Jena.
- TLUG - THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (2009): Artenlisten und Artensteckbriefe - Stand 11/2009 (www.tlug-jena.de).
- TLUG - THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (Hrsg.) (2001): Kartieranleitung zur Offenland-Biotopkartierung im Freistaat Thüringen. Jena.
- TLUG - THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (Hrsg.) (2017): Anleitung zur Kartierung der gesetzlich geschützten Biotope im Offenland Thüringens - Aktualisierung der Kartieranleitung zur Offenland-Biotopkartierung im Freistaat Thüringen. Jena.
- TLVWA - THÜRINGER LANDESVERWALTUNGSAMT (2007): Vorläufige Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur Abarbeitung der Belange gemeinschaftsrechtlich geschützter Arten in Zulassungsverfahren – Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums. Weimar.
- TMLNU - THÜRINGER MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT (Hrsg.) (1999): Die Eingriffsregelung in Thüringen - Anleitung zur Bewertung der Biotoptypen Thüringens. Erfurt.
- TMLNU - THÜRINGER MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT (Hrsg.) (2005): Die Eingriffsregelung in Thüringen - Bilanzierungsmodell. Erfurt.
- VETTER, D. & I. STORCH (2009): Schirmarten: effektives Naturschutzinstrument oder theoretisches Konstrukt? Validität des Konzepts und Auswahlkriterien am Beispiel der Vögel. Naturschutz und Landschaftsplanung 41 (11).
- WARNKE, M. & M. REICHENBACH (2012): Die Anwendung des Artenschutzrechts in der Praxis der Genehmigungsplanung. Naturschutz und Landschaftsplanung 44 (8), 247-252.

Karte 1 Grünordnungsplan – Bestand

Grünordnungsplan - Bestand

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
„Parkplatz Indoorspielhalle an der A71“,
Stadt Zella-Mehlis



Legende

 Geltungsbereich

Biotoptypen nach TMLNU (2005) i.V.m. TMLNU (1999)

-  9214 teilversiegelter Wirtschaftsweg
-  9280 Verkehrsbegleitgrün / Böschung
-  9392 Ruderalflur auf anthropogen verändertem Standort mit geringem Gehölzbedeckungsgrad
-  2214 temporär wasserführender Graben

planungsrechtlicher Zustand Bebauungsplan Gewerbegebiet "In der Struth" (Satzungsplan vom 04.11.2004)

-  9142 Gewerbegebiet mit Überbaubarkeit von 80 % der Fläche

Bearb: Silvia Leise

Datum: Oktober 2020



Planungsbüro Dr. Weise
Kräuterstraße 4, 99974 Mühlhausen
Tel.: 03601 / 799 292-0; Fax: 799 292-9
www.pltweise.de / info@pltweise.de

Karte 2 Grünordnungsplan – Planung

Grünordnungsplan - Planung

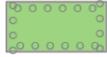
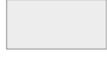
Vorhabenbezogener Bebauungsplan
„Parkplatz Indoorspielhalle an der A71“,
Stadt Zella-Mehlis



Legende

 Geltungsbereich

Biotoptypen nach TMLNU (2005) i.V.m. TMLNU (1999)

- | | | |
|---|------|---|
|  | 6110 | Feldhecke, überwiegend Büsche
Laubgebüsch
(Pflanz- und Erhaltungsbindung) |
|  | 9213 | Verkehrsfläche |
|  | 9215 | Parkplatz |
|  | 9399 | Sonstige Grünfläche |

Bearb: Silvia Leise

Datum: Oktober 2020

Planungsbüro Dr. Weise 

Kräuterstraße 4, 99974 Mühlhausen
Tel.: 03601 / 799 292-0; Fax: 799 292-9
www.pltweise.de / info@pltweise.de